~~11 XXI IX. 112~~

Pol. a.
426

Muster der Unterthanen-Treue am Niederrhein,

oder

der Klubbisten-Unfug in Deutschland

unter dem verderblichen Einfluß eines allverhaßten und verabscheueten Kriegs- und Eroberungsstaates

---

Mitunter ein Wort: über Menschenrechte, Freyheit, Gleichheit, ꝛc. ꝛc. allen katholischen Fürsten und Unterthanen zur Beherzigung vorgelegt

von

einem deutschen Patrioten.

Germanien,
1797.

S. AVGVSTINVS.

Error, cui non resistitur, approbatur; et veritas, quae non defenditur, opprimitur.

Nichts ist erhabener und rührender, als ein Volk, das, im heftigsten Kampfe mit seinen heiligsten Pflichten und der fürchterlichen Ueberzeugung: daß es sich den härtesten Drangsalen und Mißhandlungen aussetzt, wenn es dem Eide, den es seinem Gott, seinem Fürsten und den vaterländischen Gesetzen geschworen hat, noch ferner treu bleibt — gleichwohl mit unerschütterlicher Standhaftigkeit und Treue auf dem System seiner Pflichten beharret, allen, mit dieser Beharrlichkeit verknüpften Uebeln und Drangsalen Trotz bietet, und sich weder durch Schmeicheleyen noch Drohungen, weder durch Versprechungen noch bunte Aussichten verführen und in die Falle locken läßt. Wenn jemals die Gottheit mit Huld und Wohlgefallen auf moralische Wesen herabsah, so geschah es auf ein solches Volk. Die leidende Menschheit erscheint hier in ihrer höchsten moralischen Würde, und zwingt uns, ausser der lebhaftesten Theilnahme, Bewunderung und Ehrfurcht ab. Auch wenn sie der Gewalt unterliegen muß — wenn sie endlich das Opfer ihrer geprüften Tugend und Standhaftigkeit wird — so ist ihr Fall dennoch ein Triumph! und ewige Schande brandmarkt die Niederträchtigen, die grausam und unmenschlich genug waren, einem treuen, zufriedenen Volke fremde Gesetze und Gewohnheiten aufzudringen, und auf den Trümmern seiner glücklichen Verfassung Pöbelregiment aufzurichten, das zu nichts als Gesetzlosigkeit und Despotismus führen kan...

Aber

Aber nicht von den Franzosen — nicht von dem Pariser Directorio! — nein! — sondern im Hinterhalt lauert eine feindselige Macht, von welcher der Schlag herrührt, der itzt die braven Einwohner am Nieder-Rheine trifft. Lug und Trug, und Ränke und Bubenstücke sind das Handwerk, das sie im Finstern treibt, und Unterjochung und Mißhandlung der Völker ihre Loosung. Wer sieht nicht ein, daß, wenn das linke Rheinufer demokratisirt wird — das rechte einer Macht zufallen muß, die im Stande ist, der Ausbreitung der Anarchie, die man allenfalls selbst herbeyführen kann, so oft es Noth thut, als auch den ferneren Einfällen verhungerter Räuberhorden, auf immerhin Schranken zu setzen? — und wehe dann den Demokraten des linken Rheinufers! wehe den Sansculotten! ... In Zeit von 10 Jahren kann man seine Herrschaft bis nach Ostende und Dünkirchen ausbreiten, und das Directorium zu Paris dürfte es zu spät bereuen: daß es den falschen Vorspiegelungen, Versprechungen und Bestechungen jener feindseligen Macht so viel nachgab. — Oder: Hat das Directorium vielleicht geheime Absichten?...

Es hänget an dem Rand vom Mond
Ein Tropfen, schwer, von Dunst geschwellt;
Den fang' ich, eh' er niederfällt;
Und distillirt durch Zauberey'n
Erregt er solche Phantaseyn,
Daß er, von ihrem Blendwerk voll,
Verwirrt und tollkühn werden soll.
Geschick und Tod soll er verschmähn,
Nichts fürchten — nie auf Klugheit sehn. —

Der

Der Menschen größte Feindinn ist
Die Sicherheit, wie ihr wohl wißt.

Doch mit all' eurer Arglist und Schlauheit könnt ihr euch mächtig verrechnet haben, ihr Herren vom Directorio!

Unwillig bin ich, wenn ihr eure Pflicht
So dreist und frech vergesset — —
. . . .
Und überdieß, was ihr gethan,
Geschah für einen schlechten Mann,
Der, spröd und wild, wie's viele giebt,
Nur seinen Ruhm, nicht euern liebt.
Ersetzt das wieder, geht davon! — *)

Seyd gerecht! thut Verzicht auf Eroberungen! dringet keinem, mit seiner Verfassung zufriedenen, Volke euer unglückschwangeres Demokratenjoch auf! Macht Frieden! haltet gute Nachbarschaft mit friedlichen Völkern, die euch nichts zu Leide gethan haben! arbeitet an der Festigkeit eurer innern Constitution! Dieß heischt eure Pflicht! dieß erfordert euer wahres Interesse! Alles übrige sind Luftgebäude und Harlekinaden, die der Pöbel anstaunt, der Erfahrene aber belacht oder mit Achselzucken betrachtet.

Unter Maximilian Franzens Regierung war das Erzstift Kölln auf einen Grad von Wohlstand gestiegen, den es vorhin noch niemals erreicht hatte. Handel und Wandel standen in der schönsten Blüthe,

*) Die Oberzauberinn in Schakespears Macbeth.

und spendeten den reichsten Segen auf Land und Leute aus. Alle Zweige der Staatsverwaltung wurden mit der eifrigsten Sorgfalt und Treue behandelt. Der Churfürst selbst besuchte fast täglich, Kammer und Regierung, und in allen Dikasterien saßen Männer, die an Gelehrsamkeit, Erfahrung, Treue und Diensteifer ihres Gleichen suchten. Recht und Gerechtigkeit wurden mit der größten Unpartenlichkeit gehandhabt. Vor dem Richterstuhl der Gesetze war alles gleich, und kein Unterthan wurde im Besitz seiner Rechte und Freyheiten gekränkt. Unter allen Klassen von Unterthanen herrschte eine Zufriedenheit, Munterkeit und Eintracht, wovon man in andern Staaten kein Beyspiel gesehen; und wenn es ja hie und da einige Unzufriedene gab, so waren es nur solche, die in keiner Staatsverfassung hatten glücklich seyn können, oder es auch nicht verdienten zu seyn. — Unter diesen Umständen, und bey den sorgfältigsten Bemühungen: theils durch Errichtung der neuen Universität zu Bonn, theils durch Anlegung des neuen Curorts in der entzückend schönen Gegend Godesberg, und andere öffentliche Anstalten, um das Glück des Landes für die entfernteste Zukunft zu begründen und dauerhaft zu machen — unter diesen und andern wohlthätigen Anstalten brach jener fürchterlicher Krieg aus, der in den Annalen der Menschengeschichte nie seines gleichen gehabt und unser gutes deutsches Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht. Als Reichsstand vom ersten Range war der Churfürst zwar verpflichtet, seine Contingente zu stellen. „Aber man „kann einen Reichsstand wegen seines Contingents „noch nicht als einen Feind Franziens betrachten: denn „das Contingent, das ein Reichsstand stellen muß

„ist

„ist nichts anders, als eine Steuer, die auf Grund „und Boden haftet, so wie sonst der zwanzigste „(vingtieme) in Frankreich war. Wenn wir al„so darum die Güter eines Reichsstandes einzie„hen wollten, weil er sein Contingent stellt, so wä„re dieß die nämliche Ungerechtigkeit, als wenn „wir die Güter eines Pariser Bürgers, der in „London ein Haus besitzt, einziehen wollten, weil „er für dieses Haus eine Grundsteuer bezahlen „muß. . . . „ *)

Inzwischen that der Churfürst von Kölln alles, was Klugheit und Regentenpflicht forderte, um die Gräuel des Krieges von seinen Staaten abzuwehren und den Druck der Unterthanen, soviel möglich, zu erleichtern. Er fétirte die königlichen Prinzen nicht, verstattete den französischen Ausgewanderten keinen ver-

*) So lautete buchstäblich das Gutachten des Deputirten auf dem Nationalconvent, Bezara, bey Gelegenheit der Wiedereinsetzungs-Sache des jungen Reichsfürsten von Salm Kyrburg, dessen Vater unter der Robertspierrischen Tyranney enthauptet wurde. — So sprach man in öffentlicher Sitzung, und im Nahmen des Ausschusses der ganzen Nationalversammlung. Diese Meinung, die Frankreich über die Reichscontingente damals so öffentlich äusserte, verdient Deutschlands Aufmerksamkeit. Wer aber die mit Preußen und Hessenkassel geschlossenen Friedenstractate liest, wird diese Meinung mit dem Inhalte derselben schwerlich vereinigen können.

Aufenthalt in den churköllnischen Landen, und gab bey den, auf dem Landtage zu Bonn 1794 entstandenen Streitigkeiten über die Repartition der Kriegssteuern die rührendsten Proben seiner Uneigennützigkeit und landesväterlichen Sorgfalt, indem er alle seine Domanialgüter taxiren und, gleich den Gütern seiner possidenten Unterthanen, besteuern ließ. Erwarb er sich hiedurch einer Seits die unbegränzte Liebe und Achtung seiner Unterthanen, so hätte anderer Seits sein staatskluges Benehmen gegen die Emigrirten, gegen den Ueberläufer Dumourier, und besonders der Umstand: daß er blos seine Reichsständischen Pflichten erfüllte, ohne sich anderweitig gegen die französische Republik einzulassen, so hätte, sag ich, dieß alles die Franzosen zu mehrerer Nachsicht und Schonung gegen die churköllnischen Unterthanen bewegen sollen: aber dieses sonst so edelmüthige Volk achtete gar nicht darauf, sondern behandelte das Erzstift Kölln eben so feindselig, mit eben der Rohheit, Strenge und Grausamkeit, als die Länder anderer Fürsten, deren leidenschaftliche Feindseligkeiten gegen die Franken-Republik bekannt waren. Ueberall kein Mitleid, kein Erbarmen, keine Schonung! — Die Contributionen Erpressungen, Plünderungen und andere Drangsale, welche die unglücklichen Unterthanen der vordern Kreise während dem ganzen Kriege, besonders in den 3 letzten Jahren, erlitten, sind unglaublich; der Jammer ist unbeschreiblich. Das ganze Land erschrickt über seinen eigenen Anblick. Und, geht das noch lange so fort, so werden die Einwohner am Ende in Thränen über die Asche ihres Vaterlandes vergehen.

Was

Was ist schon geworden — und was wird noch aus den seligen, entzückend schönen Gegenden — aus den ehemals so blühenden Städten am ganzen Nieder-Rheine — aus dem Adel, der Geistlichkeit, dem Dikasterial- und ganzen Bürgerstande — aus Wissenschaften, Künsten und Gewerben — aus der Moralität, Religion — was wird aus allem dem werden, worauf der Wohlstand, die Ruhe, die Glückseligkeit so vieler hundert tausend Menschen errichtet waren? Tausend und abermahl tausend Unglückliche — zerstreuet — ihrer häuslichen Ruhe, Glückseligkeit, Familie, Gewerbe, Ackerbau und Vermögen entrissen — irren in der Fremde herum, und sind -- ehemals gewohnt, in Ueberfluß zu leben — nun gezwungen, die kalte Hand der Mildthätigkeit anzuflehen, und — welches noch schrecklicher ist! — flehen sie oft vergebens an. — — Viele Flecken und Dörfer, hie ganz, dort halb, verbrannt, geplündert, was dem Feuer entrann, zertrümmert und zum Theile zernichtet — in banger Erwartung gänzlicher Zerstörung — Hölle, wo einst Paradies war — liegt alles darnieder, und die Zeit seiner Auferstehung erlebt keiner der itzigen Generation mehr. Und dieß ist euer Werk! Ihr, die Ihr euch Freunde der Freyheit und Gleichheit, Menschen- und Volksfreunde, Republikaner nennt, die ihr diese heilige Nahmen alle schändet — dieß ist euer Werk, ihr in nächtlichen Finsternissen umher schleichenden, wandelnden, unterirrdischen heimlichen Gesellschaften — dieß euer Werk, ihr unersättlichen Egoisten, ihr zügellosen Anarchisten, ihr niederträchtigen Sklaven des Volks, vor dem ihr euch anbetend niederwerft, um dasselbe in dieser Stellung allmächtiger

zu

zu beherrschen, grausamer zu tyrannisiren als der wildeste Despotismus auf Thronen — eines Volks, dessen Blut ihr stromweise vergießet, um eure ehrgeitzigen und selbstsüchtigen Absichten zu behaupten, um sie durchzusetzen, und auf Trümmern von Menschengerippen eure mörderische Philosophie zu lagern!!! Bleibt künftig das Ohr der Großen gegen jeden, auf Verbesserung des Menschengeschlechts, auf Erleichterung seiner Bürger zielenden Vorschlag taub — reift keine Frucht auf dem Baume gesetzmäßiger Freyheit mehr — stocken alle Anstalten, wodurch sich so mancher Fürst zur Ausbildung seiner Unterthanen auszeichnete — bebt ein großer Haufen sonst redlich gesinnter Menschen vor allem zurück was Aufklärung verbreiten, Finsternisse zerstreuen kann — befürchten sie mit vielem Anschein von Recht: daß unter all' diesem wieder Aufruhr, Empörung, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, sich wie eine Schlange unter Rosen verberge — sinkt die Menscheit wieder um Jahrhunderte in jenen Stand der Rohheit, Stumpfheit und Gleichgültigkeit für öffentliches Wohl zurück, aus dem sie sich gerissen und auf einem Standpuncte gezwungen hatte, den nur Ihr verrücken konntet *)

wer-

*) Es wird in Frankreich selbst zugestanden: daß es der bestimmte und auch durch alle nur erdenkliche Mittel mit der größten Beharrlichkeit verfolgte Zweck ihrer Demagogen war: das Volk zu verwildern und es ganz zum Thiere herabzuwürdigen, um es desto leichter und bequemer beherrschen zu können — Und lassen sich andere Anstalten und Zwecke bey deutschen Volksaufwieglern

werden ihr vielleicht gar ärgere Fesseln, als je, zubereitet, damit sie in ihren Rückfällen von Wildheit nicht mehr auffahre und sich untereinander zerreisse — darf der wahre, warme Menschenfreund, der Philosoph, der Gelehrte, aus Scheu, aus Scham, aus Furcht zu eueres gleichen gerechnet zu werden, seine Stimme nicht mehr erheben — so ist das euer Werk — Verruchte! — Denkmahle eures Daseyns sind's, dem die itzige Generation, dem noch ganze Jahrhunderte hin, als den Zerstörern wahrer, ächter, gesetzmäßiger Freyheit, Aufklärung und Menschenliebe fluchen werden.... *)

Und all' diesen Jammer — dieß nahmenlose, unaussprechliche Elend — die schnödesten Mißhandlungen und Frevelthaten — die schändlichsten Brutalitäten und Bubenstücke — begangen von einem Volke, das auf Kultur und Humanität den meisten Anspruch macht — das sich überall im Posaunenton als

---

und Demagogen vermuthen? Graf Julius Soden II. B. II. K. die Franzosen in Franken im Jahr 1796.

*) Mainz im Genusse der durch die Franzosen errungenen Freyheit und Gleichheit, oder die Leiden der treuen Mainzer Bürger unter dem Joche der Franzosen und Klubbisten. Deutschland. 1793. Eine lesenswürdige Schrift für Freyheits - nnd Gleichheitsschwärmer. Kurirt sie diese nicht von Grund aus, so sind sie unheilbar.

als einen Retter und Befreyer des Menschengeschlechtes ankündigt — das alle Augenblicke die hochtönenden Worte: Freyheit, Gleichheit, Brüderschaft, Menschenrechte im Munde führt, und sie eben so oft durch Thaten verletzt — durch Frevelthaten, worüber der Himmel erstaunet *) und die Hölle ein triumphirendes Hohngelächter aufschlägt — durch Gräuelthaten, worüber die Natur erröthet, die Elemente sich empören, die Menschheit verstummt steht, und die Geschichte mit abgewandten Blicken einen Schleyer wirft — all' diesen Jammer — dieses nahmenlose Elend — von Freunden der Freyheit und Gleichheit mit teuflischer Bosheit und Schadenfreude verbreitete Elend — erduldeten, trugen die unglücklichen Bewohner des linken Rheinufers mit bey-

---

*) „Ich will nun auf eine andere Art Krieg führen; „meine Mordbrenner voraus schicken und alle Dör- „fer anzünden, jedem Beamten 50 — aufzählen „lassen, unter dieser Erleuchtung weiter ziehen, „und, wenn ein Gott im Himmel ist, so wird „er in die Hände klatschen und rufen: Bravo, „Messieurs les Français!!!" Diese gräßliche Worte stieß ein französischer General bey seinem Rückzuge aus Franken an einer öffentlichen Tafel aus.... Wenn mißhandelte Einwohner in ihrem Hülfsgeschrey, den, auch den wildesten Nationen heiligen Nahmen Gottes ausriefen, antworteten die Franzosen lästernd: **Was Gott; Wir sind Gott!!!** S. **die Franzosen in Franken im Jahr 1796. vom Herrn Reichsgrafen von Soden. Nürnberg bey G. P. Pech dem ältern.**

beyspielloser Standhaftigkeit und Geduld — mit einer Ergebenheit in den Fügungen des Himmels, wie es Christen ziemt, und in der süßesten Hoffnung und Vertröstung, endlich einmal das Ende ihrer Leiden zu sehen — unter der Palme des Friedens die Gräuel und Drangsale des Krieges zu vergessen, und unter dem Schutze ihres rechtmäßigen Fürsten die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt zu sehen, und Sicherheit des Eigenthums und Freyheit — Sicherheit des Lebens und der Gesundheit — Zutrauen und Eintracht in den Familien, und Freude, Zufriedenheit, und reinen ungestörten Lebensgenuß in Pallästen und Hütten ... Welche Barbaren suchen nun diese letzten Hoffnungen, diese gerechten Wünsche eines tiefgebeugten und gekränkten Volks zu vereiteln? — Was für Niederträchtige bemühen sich, redliche und treue Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Landesfürsten, Gesetze und Religion aufzuwiegeln, ihre Verfassung mit Gewalt um- und sie in alle Gräuel der Anarchie zu stürzen? — Welche feindselige Macht sucht sie zu verschlingen, und ihr eine ewige Dienstbarkeit zuzubereiten? —

Etwa die Franzosen?

Der edlere und bessere Theil derselben wünscht selbst nichts sehnlicher, als einen schleunigen und ehrenvollen Frieden — und der kann ihm alle Augenblicke zu Theile werden. Förmlich und feyerlich hat die französische Nation im Angesichte von ganz Europa auf alle Eroberungen Verzicht gethan — förmlich und feyerlich hat sie durch ihren Stellvertreter, den Bürger Gillet, den churköllnischen Unterthanen die Versicherung gegeben: daß sie sich nicht in die Regierungs-

gierungsangelegenheiten anderer Völker mischen, noch weniger ihnen die Freyheit aufzudringen gesonnen sey... Im Piemontesischen half Bounaparte die letzte Empörung der Republikanischgesinnten mit gewaffneter Hand unterdrücken; und am Niederrhein wies der General Hosche mit Hohn und Verachtung die undankbaren und kühnen Empörer ab, die sich erfrechten, ihm die lügenhafte Vorstellung zu überreichen, als ob die treuen und rechtschaffenen, das linke Rheinufer bewohnenden Unterthanen der Churfürsten von Trier und Kölln gesonnen wären, einen eigenen Freystaat zu errichten, und sich der französischen Republik anzuschließen.

Also nicht die französische Nation — nicht ihre Repräsentanten — nicht das ganze Directorium, sondern nur einige Mitglieder desselben — bestochen von einer feindseligen, im Hinterhalt lauernden, auf nichts geringeres, als auf die gänzliche Zertrümmerung und Zersplitterung des heil. römischen Reichs bedachten, auf Länder- und Völkerraub ausgehenden Macht — — von dieser arglistigen, ränkevollen, mörderischen, zum Verderben und Untergang des Menschengeschlechts von der Hölle ausgerüsteten Macht und ihrer Satelliten], rührt das fatale Project her, das linke Rheinufer zu demokratisiren — und nicht von der französischen Nation — nicht von ihren Repräsentanten — nicht von der Majorität im Directorio...

Der Plan war eben so kühn angelegt, als teuflisch ausgesonnen. Hier eine kurze und einfache Analyse desselben! und alle bisherigen und künftigen Ereignisse lassen sich ohne den mindesten Anstand erklären.

1)

1) Demüthigung und gänzliche Abschwächung des Hauses Oesterreich bis zur Ohnmacht — damit es am Ende gar nicht mehr im Stande sey, den gefährdeten katholischen Reichstheil nachdrücklich zu schützen; wodurch dann 2) das Zutrauen und Einverständniß der katholischen Reichsfürsten mit dem österreichischen Kaiserhause allmählig sinken und zuletzt ganz aufhören muß. — Um dieß desto schneller und sicherer zu bewirken, mahlt man 3) den Reichsfürsten entsetzliche Vaterlandsgefahren vor, spricht von projectirten Vertauschungen, Eroberungen 2c. 2c. und streuet durch heimliche Emissäre sowohl als durch abgefeimte Spizbuben mit Ordensband und Stern, überall den Samen der Zwietracht und des Mißtrauens aus *). Ist dieß geschehen, so wiegelt man 4) die Reichsfeinde auf, thut anfangs: als wenn man sie allein fressen will, macht aber grade in dem Augenblicke Frieden mit ihnen, da man ihnen ohne Mühe den Rest geben könnte, und persuadirt zu gleicher Zeit — unter dem verführerischen Versprechen: die Beute des Reichs mit ihnen zu theilen — die protestantischen Fürsten: daß auch diese ihre Trouppen zurückziehen und ihre übrigen schwächern katholischen Mitstände — im südlichen Deutschland ihrem Schicksale überlassen. — Nun fassen die anfangs bestürzten Jakobiner wieder Muth und schicken ihre Räuberhorden aufs neue nach Deutschland. Sie verheeren alles — sengen und brennen — ein wahrer Gräuel der Verwüstung! — Aber wider alles Vermuthen bleiben die katholischen Reichs- und vorzüglich die geistlichen Fürsten dem Kaiser und Reiche getreu — um leztere mürbe zu ma-

*) Divide et impera.

machen, lockt man die Sansculotten in ihre Staaten — aber die geistlichen Fürsten und ihre Unterthanen wollen sich lieber unter den Ruinen ihres Vaterlands begraben lassen, als sich unter den Schutz des rothen und schwarzen Fittigs begeben — Aber kost' es, was es wolle! — das Reich muß getheilet — die Pfaffenstaaten mit allen ihren natürlichen und künstlich erworbenen Reichthümern müssen unser seyn!! Man verwendet also 5) alle bona officia bey dem französischen Directorio: daß dieses dem Hause Oesterreich, Kaiser und Reich, keinen so ehrenvollen Frieden verstatte, als sich nach den abgeschlossenen Präliminarien mit Bounaparte erwarten lasse. Aber an der Spitze des Directoriums stehen ehrliche Männer, die diesem niedrigen Vorschlage kein Gehör geben wollen — Was geschieht? Man erfindet eine neue Verschwörung. Barthelemy, Carnot und alle gemäßigt gesinnte werden als Royalisten ohne Verhör, ohne Urtheil und Recht deportirt. Die Kriegsflamme schlägt aufs neue in Deutschland auf. Um dem bedrängten Reiche noch mehr Kummer zu machen, läßt man das linke Rheinufer, das man in geheimen Artikeln — versteht sich: gegen ein hinlängliches Aequivalent! — an Frankreich abgetreten hat, wider die ausdrückliche Versicherung des Nationalconvents, mit Gewalt demokratisiren, und — in Deutschland geht alles drunter und drüber. — Nun wird es Zeit, die Maske abzulegen. An der Spitze von 100,000 Kriegern tritt man, wie ein Deus ex machina aus dem Hinterhalte hervor, und erklärt 5) grade zu: „Ihr seht nun, meine lieben Kinder! das „Haus Oesterreich — der Kaiser kann euch nicht „mehr schützen. Ich will euch auf immer von allen

Qua-

„Qualen und Drangsalen, die ihr von den Franzo-
„sen zu gewarten habt, befreyen! kommt! begebt euch
„ruhig und getrost unter den Schatten meiner Flügel!
„... Und wollen sie nun im Guten nicht, so heißt's:
„Die guten Kinder wissen ihr eigenes Beßte nicht.
„Cogite eos intrare!..„ Und gegründet ist 6) das neue Gegenkaiserthum in Deutschland, das Haus Oesterreich verdrängt, die geistlichen Reichsfürsten vernichtet... Da aber ein Kaiser zugleich Mehrer des Reichs ist, so ist es seine Pflicht, die Gränzen des deutschen Reichs zu erweitern. Die Compensationen, die man auf dem rechten Rheinufer erhalten, reichen nicht zu — man zettelt Aufruhr und Bürgerkrieg, in der Interims-Republik am linken Rheinufer an. Bestochene Frevler verletzen in ihrer patriotischen Wuth das Gebiet des rechten Rheinufers, und nun — royalisirt man 7) die unruhigen Demokraten des linken Rheinufers, unterjocht sie, und breitet von da aus in kurzen Jahren seine Herrschaft den ganzen Rheinstrom herunter, die Maas und die Schelde herauf, bis nach Dünkirchen, und, si superis placet! noch weiter....

Wachet auf ihr Franzosen, Holländer, Engländer und Brabanter! ehe ihr es zu euerm Nachtheil inne werdet: wie gefährlich es sey, einen Conqueranten zum Nachbar zu haben!!!

Für uns verrathene, verkaufte, und preisgegebene Katholiken in Deutschland ist weiter kein Rath, keine Rettung, als daß wir unter der Leitung unserer rechtmäßigen Fürsten und diese unter den Auspicien des österreichischen Kaiserhauses in Masse aufstehen,

und

und mit den Waffen in der Hand unsere Freyheit, unser Eigenthum, unsere Religion, Verfassung und Vaterland beschützen. Die politische sowohl als religiöse Intolleranz der Franzosen und unserer, mit ihnen einverstandenen deutschen Brüder (?) zwingt uns dazu....

Zwar, was auch immer euer Loos seyn mag! — Edle, verrathene, zertretene Einwohner der niederrheinischen Provinzen! — Ihr habt eure Pflicht gethan und euch bey der Welt und Nachwelt gerechtfertiget. Auf die rüheende Stimme eures Hirten *) habt ihr geantwortet und euch erkläret, wie edle deutsche Männer, wie treue Unterthanen und rechtschaffene Christen sich erklären müssen. Die Nachwelt — gerechter und menschlicher, als eure Zeitgenoßen — wird eure Erklärung und Protestation **) mit Erstaunen und Unwillen lesen, und das unedelmüthige Volk fluchen, und den Verräther fluchen, der euch Preis gab, und euch in endlose Sklaverey stürzte.

Aber grabts mit feurigen unvertilgbaren Zügen in Erz und Marmor ein; fordert eure spätesten Enkel zur Rache und Vergeltung auf:

Wir

---

*) S. die schöne Proclamation des Churfürsten von Kölln vom 20ten Septembr. 1797. betitelt: **An Unsere treuen Unterthanen des Erzstifts Kölln.**

) **Die zwölf Zünfte der Stadt Bonn an die Mittel-Commission.

WIR ALLE EHEMALS RUHIGE UND GLÜCKLICHE UNTERTHANEN GUTER UND GERECHTER FÜRSTEN WURDEN VON UNSERN BUNDESGENOSSEN AN DIE HERBEYGELOCKTEN WEST - HUNNEN VERRATHEN — UND DIESE VERRIETHEN UNS, NACHDEM SIE UNS BIS AUFS BLUT AUSGESOGEN UND DAS PÖBELREGIMENT UNTER UNS MIT GEWALT EINGEFÜHRET HATTEN, ZUR GEGENVERGELTUNG, WIEDER AN UNSERE VERRAETHER. . . .

Daß alle edle und gute Menschen an euerm harten Schicksale den herzlichsten Antheil nehmen — dürft ihr sicher glauben. Nur Schurken und Conqueranten triumphiren darüber. Euch zur fernern Treue und Standhaftigkeit aufzumuntern wäre beleidigend, für euern männlichen und festen Charakter — Aber da schleichen so Wölfe in Schafskleidern bey euch umher — Heimtücker — Bösewichter — falsche Brüder, des deutschen Nahmens unwerth — deren Gebeine in dem Schooß der deutschen Muttererde nie ruhen werden [die Sonne wird den Dampf ihrer Verwesungen trinken!] schändliche, schreckliche Menschen, die das Brandmahl der Verwerfung schon an der Stirne tragen — ausgezeichnet wie Kain, der aber nur einen Bruder erschlug — Lotterbuben — so ein Gerhards, Schmidts, und andere würdige Consorten eines Dorsch, Blau, Wedekind, ꝛc. ꝛc. die, an der Spitze der Räuber = und Mörderbande — Klubbisten genannt — Mainz zu Grunde — sich

aber dadurch eine ewige Schandsäule in der Menschengeschichte errichteten — — gegen diese moralische Ungeheuer nehmt euch in Acht! trauet ihren hönigsüßen Worten, ihrem verführerischen Geschwätz, ihren Versprechungen und Versicherungen nicht! Es ist auf euer Gut und Blut, auf eure Weiber und Töchter abgesehen. Trauet ihrem Nicken, ihrem Meuchellächeln, ihrem Händedruck nicht! Sie wollen euch an den Galgen oder unter die Guillottine bringen. Fliehet diese Ungeheuer, oder wenn ihr ja mit ihnen was zu thun habt, fertiget sie kurz ab! Leset alle Tage mit einiger Bedachtsamkeit einen oder mehrere Artikel in diesem Büchlein! und ich bin versichert: kein Klubbist, kein Räuber, kein Gurgelschneider wird euch von seiner Spitzbuben-Moral überzeugen können...

I.

Menschenrechte.

Seit dem elenden nnd geistlosen Geschrey des Volksaufwieglers und Aufruhrpredigers Thomas Paine, sprudelt das Wort „Menschenrechte!„ unaufhörlich von den Lippen seiner noch elendern und geistlosern Nachbeter. Jeder Dummkopf, jeder Halbwisser und Nichtswisser; jeder Schulknabe, Schwärmer und Unzufriedene — Banquerottirer, Verschwender, Verschuldete; Taubenichtsse, Tagediebe, Müßiggänger — und ein ganzes Heer entschlossener Bösewichter, henkermäßiger Schurken und solcher, die zusehends dem Galgen zureisen — — alle! alle schwatzen unaufhörlich von Menschenrechten. Wie? sind dann diese Buben alle auf einmahl so klug geworden? Wo haben sie ihre so hoch-

hochgepriesene Weisheit her? doch wohl nicht vom Himmel? Freylich sind diese Schreyer alle keiner Widerlegung werth; aber bey manchem redlichen, unbefangenem Manne von gesundem, aber ungeübten Menschenverstande, der übrigens weder Zeit noch Beruf hat, über abstracte Materien nachzudenken — bey manchem redlichen Manne kann dieses Loosungswort aller Beutel- und Gurgelschneider, wenn es ihm so oft, und von so vielen Seiten, ins Ohr gedonnert wird, schiefe und unrichtige Begriffe erwecken, die ihn in theoretische und praktische Irrthümer stürzen und zu Handlungen verleiten können, welche ihm die Ruhe und das Glück seines ganzen Lebens kosten. Klubbisten und Aufruhrprediger treiben mit dieser Zauberformel hauptsächlich einen starken Schleichhandel und suchen die Schändlichkeit ihrer Absichten und Entwürfe nicht allein dahinter zu verstecken, sondern auch leztere dadurch zu rechtfertigen und gar zu heiligen.

Um also jeden vernünftigen, und wohldenkenden Menschen gegen die Schliche und Blendwerke dieser Verführer und Betrieger zu warnen, wollen wir in möglichster Kürze einmahl untersuchen: worin denn die so hoch angepriesenen Menschenrechte bestehen? und auf was für ein Ansehen sie sich stützen? — —

Der Begriff von Recht bezieht sich auf den Begriff von anerkanntem und klarem Gesetz, Concession, oder Convention; denn so — und nicht anders — entstehet jedes Recht. Laßt uns darum in jene Zeiten zurückgehen, in welchen der Mensch auf Erden erschien: weil doch die neue Philosophie in diesen ur-

 sprüng-

sprünglichen Zeiten, gewisse, der Verjährung nicht unterworfene und jedem Menschen angebohrne Rechte entdecket zu haben glaubt.

Wie sah nun der Mensch, vor aller Verbindung mit andern Menschen, in seinem ursprünglichen Zustande aus?

Blos noch, als lebendiges Wesen betrachtet, äusserte der Mensch sein Daseyn durch Neigungen, durch Vermögen und Kräfte. Die Oberfläche der Erde war ihm angeboten, und da kam er zusammen mit seines gleichen und mit andern lebendigen Wesen. In dieser Lage handelte nun auch der Mensch nach seinen Neigungen; er dachte bey jeder Gelegenheit auf ihre Befriedigung nach seinem beßten Vermögen, und nach dem ganzen Maaße seiner Kräfte. Giebt aber dieses Benehmen das allergeringste Recht? Hatte ein einzelner Mensch alle Befugniß, irgend etwas von einem andern einzelnen Menschen zu verlangen? Hatten die Menschen ein besonderes Recht auf die übrigen lebendigen Wesen? Kein solcher Gedanke kann auch nur auf einen Augenblick in den Geist eines Menschen eingreifen, der den Sinn des Wortes: Recht versteht.

Unter solchen Umständen thut der Mensch, was er kann, um sich zu verschaffen, was er verlanget; und wenn seine Begierden die Begierden anderer lebendiger Wesen stören, so widersetzen sich diese nach ihrem ganzen Vermögen. Dieß ist also der Mensch im Stande der Natur, und bey einem solchen Zustande läßt sich nichts denken als unaufhörlicher

hörlicher Wettstreit: Krieg aller gegen alle. Nothwendig muß man erstaunen, und auf seiner Hut seyn: wenn eine neue Sekte uns solche abgeschmackte Menschenrechte predigt.

Aber hier kommt alles auf die Hauptfrage an: „ob der Mensch seinen Ursprung kenne oder „nicht? — „

Kennt der Mensch seinen Ursprung nicht, so befindet er sich durchaus in jenem Zustande eines beständigen Wettstreits und eines unaufhörlichen Kriegs. Auch der größte Scharfsinn und die subtilste Spitzfindigkeit kann sich keinen andern Zustand als diesen denken. Wenn also, nach dieser Voraussetzung, das menschliche Geschlecht sich hinreichend vermehrt, und anfängt: über die beßten Früchte der Erde, den beßten Boden, die angenehmste und bequemste Lage, die schönsten Weiber für Männer, die kräftigsten Männer für Weiber, kurz, über jeden Gegenstand gemeinschaftlicher Begierden zu zanken: wer entscheidet alsdann zum Beßten derjenigen, die in allen diesen Dingen zu kurz kommen? An welches Recht werden sie appelliren? Etwa an das Recht der ersten Entdeckung, der ersten Besitznehmung? — Aber wenn ein anderer Mensch hinzu kommt, und nach eben diesen schon in Besitz genommenen Dingen lüstert, und einen Menschen findet, der ihn daran hindern will, so schlägt er diesen nieder, wenn er kann, oder er setzet ihn in Schrecken, eben so, wie er einen zu hohen Baum umwirft, dessen Spitze er nicht erreichen kann, oder wie er einen Bären in die Flucht jagt, indem er ihn

erschrecket. Wenn das Geschrey des von ihm niedergeworfenen Menschen sein Mitleid erreget, so ist dieses doch nur schnell und vorüber gehend und wird durch den Drang seines Bedürfnisses oder Lüsternheit bald unterdrückt. Findet er einen zu starken Menschen, einen zu starken Baum, so geht er nicht grade auf ihn los, sondern er bedient sich, in Absicht auf den Menschen, der List, und in Absicht auf den Baum, der Geschicklichkeit. Endlich, wenn er befürchtet, daß der Mensch, den er Lust hat zu beleidigen und zu berauben, ihn etwa bey einer anderen Gelegenheit dieß theuer möchte bezahlen lassen, so entsagt er seinem gegenwärtigen Vortheil und überwindet sein Verlangen, so wie er sich in Gegenwart eines Bären des Raubes enthalten würde, nach dem dieser trachtet: aus Furcht, daß bey einer andern Veranlassung das beleidigte Thier ihn als seinen Feind anfalle. Alles, was sich von diesem einzelnen Menschen sagen läßt, versteht sich von selbst von einem großen Haufen solcher Menschen.

Mit einem Worte: kein moralisches Gefühl kann in einem solchen Zustande entstehen; denn solche Gefühle entstehen ganz allein aus Pflicht; und da Pflicht sich immer auf Recht bezieht, so sind diese zwey Begriffe nothwendig von jenem Naturstande ausgeschlossen. Versprechungen und Verbindlichkeiten ziehen das menschliche Geschlecht aus einem solchen Zustande der Absonderung jedes einzelnen Menschen, von allen übrigen einzelnen Menschen, aus einer solchen Entferntheit von aller Sittlichkeit nicht heraus; alle möglichen Contracte fließen aus dem Interesse des gegenwärtigen Augenblicks und sind

im folgenden Augenblick wieder vernichtet; alle Formalität, die man einem solchen Contracte gäbe, wäre eine Posse: denn auf Feyerlichkeiten verfällt man nicht, wenn man dabey ein Wesen nicht anrufet, das höher ist als der Mensch, und in dem Naturstande weiß man von keinem solchen Wesen. Also, wenn nach der Voraussetzung eines solchen Zustandes diese unmenschliche Lage auch von langer Dauer wäre, so sähe man doch niemals eine wahre Verbindlichkeit entstehen, das zu halten, was man versprochen hat, und noch weniger dazu seine Nachfolger zu verpflichten. Ohne alle Unschicklichkeit vernichtet man solche Versprechungen, sobald man will, und kann.

Welche neue Wesen erregen denn also in unsern Tagen jenes Geschrey von Menschenrechten? Wer in der Natur macht diese Schreyer zu unsern Gesetzgebern? Nach welcher bekannten Authorität maßen sie sich an, jedem Volke zu verkündigen, daß es das Recht hat, seine Landesregierung und alle von derselben ihm gegebene Gesetze umzuwerfen? jedes Land in alle Schrecknisse und Gräuel der Anarchie zu stürzen? — Untersuchet man die Schriften dieser Schreyer, die sich das Ansehen geben, endlich die Natur der Dinge ergründet zu haben, so findet man am Ende der allerletzten Untersuchung, nichts als diesen ganz gemeinen Satz: daß das Volk dieß alles thun kann! Nun wußte aber jeder vernünftige Mensch, bevor Paine und seine Nachbeter gebohren waren: daß eine große Anzahl von Menschen im Stande ist, einer kleinern Anzahl sich zu bemeistern! Ganz allein auf diese bloße Zweydeutigkeit zwischen Vermögen

und Recht gründen sich also anjetzt alle die großen Aufklärungen und die ganze neue Lehre von Menschenrechten. Auf die Folgen dieser, entweder unerkannten, oder mit gutem Willen aufgestellten Zweydeutigkeit, wollen wir uns hier nicht einlassen; denn sie sind klar und offenbar. Wir haben blos zeigen wollen: daß alle diese großen Aufkärungen aus einem offenbar falschen Grundsatze herrühren.

Aber, wenn nun wirklich der Mensch seinen Ursprung kennt, dann muß nothwendig eine förmliche Ursache seines Daseyns eintreten — ein höheres Wesen muß ihn gebildet und unterrichtet haben. Jede andere vorausgesetzte Meinung über diese dem Menschen hier zugeschriebenen Kenntnisse würden dieselben von dem Menschen selbst so sehr abhängig machen, daß er darüber sagen und denken könnte, was er wollte. Ich werde aber bald zeigen: warum ich bey solchen ungewissen Voraussetzungen nicht verweile.

Kennt also der Mensch diese Quelle seines Daseyns, so kann aus ihm ein moralisches Wesen werden: denn unstreitig sind ihm Gesetze gegeben, und diese Gesetze kommen ihm von einem obersten Gesetzgeber, dem er von seinem Betragen wird Rechenschaft geben müssen, weil vor einem solchen Gesetzgeber, alle Verschlagenheit, Schlauheit und List — alle Stärke in Nichts verschwindet.

So konnten wahre Menschenrechte von Mensch zu Mensch entstehen: so entstehen auch gemeinschaftliche Pflichten. Da finden sich Beweggünde, die das Vermögen von tausend Menschen gegen einen

be-

bezwingen, und Ordnung und Frieden erhalten, ungeachtet der großen und unvermeidlichen Ungleichheit zwischen der Zahl der Regierer und Regierten. Die größere Anzahl dieser Menschen wird untersuchen: ob es rechtmäßig sey: daß sie ihre Kräfte gebrauche — und sie wird wissen können: daß ihr allein hierüber das Urtheil nicht zukomme. Ein höherer Richter ein höherer Gesetzgeber ist da, dessen Ausspruch und Entscheidung wir uns unterwerfen müssen. Wehe dem Menschen, wehe dem Staate, der das Tribunal dieses höchsten Richters nicht anerkennt! Hier also findet in allen Fällen der Schwache, Schutz gegen den Starken, der gegen ihn ungerecht ist, weil der Begriff von Gerechtigkeit von einem unumschränkten Gesetz herrührt, und dieses von einem unveränderlichen Gesetzgeber. So kann also eine Verbrüderung mit allen ihren wohlthätigen Folgen entstehen, weil sie aus dem Begriff eines allgemeinen Vaters fließet, den man dafür allgemein anerkennt.

Was ist also die Absicht dieser Menschen, die Niemand uns vorgesetzt hat, die in unsern Tagen sich über uns erheben, und uns Menschenrechte auskrähen, ohne uns das Gesetzbuch anzuzeigen, wo sie diese Rechte gefunden haben, ohne uns zu beweisen, daß sie nicht von ihnen erdichtet sind? Diese Menschen betriegen sich selbst, oder sie wollen uns betriegen. Oder sollen wir euch aufs Wort glauben? „Nein!„ So weiset dann das Kreditiv eurer Sendung auf, ihr Verkündiger der Menschenrechte? ihr Freyheits- und Gleichheitsapostel!! Aber ich fürchte, fürchte: euer Kreditiv möchte noch schlimmer beschaffen seyn als Muhämmeds oder Cartouches seines.

Doch

Doch — herrschen wollen nun einmahl diese saubern Freyheitsapostel und Verkünder der Menschenrechte — neue Gesetze vorschreiben, und Rechte einführen, die nothwendig eine allgemeine Umkehrung der Dinge nach sich ziehen müssen. — Aber da stehet ihnen nun die Offenbarung im Wege, die älteste und ächteste Quelle aller Obliegenheiten und Verbindlichkeiten, aller Menschenrechte. Um also ihrem neuen Codex der Anarchie Eingang zu verschaffen und alle andere Authoritäten zu verdrängen, sagen sie: „Die Regierungskunst und Volksreligion [oder „besser zu sagen: Kirchensystem] müssen nach Zeit „und Umständen, nach dem Grade der Kultur, und „nach der Stimmung der Völker abgeändert werden „— Eben so mit Vernunft und Billigkeit streitend, „wie die politischen Grundsätze in dem größten Theil „von Europa, sind auch unsere gottesdienstlichen „Einrichtungen und Verfassungen. Die Geistli„chen dirigiren den Unterricht der Jugend, und lassen „den Menschen den vierten Theil seines Lebens mit dem „sehr unnützen Studium der dogmatischen Lehrsätze „verschwenden, und ihn, wenn er vierzehn Jahre alt „ist, angeloben, was er sein ganzes Leben hindurch „glauben will, gleich als wenn ein Mensch voraus „wissen könnte: was er in der nächstfolgenden Stun„de glauben wird...„

In Absicht auf die Religion will dieses soviel sagen: daß der Gang der Aufklärung unseres Zeitalters es zum Bedürfniß mache: die Bibel zu reformiren! Hier frägt sich aber: ob die Menschen sich nach der Bibel richten müssen? oder die Bibel nach den Menschen?

Wir wollen diese Frage aus dem Inhalt der Bibel selbst beantworten: „In Absicht auf sich selbst [be„fiehlt sie uns] sollen die Menschen mäßig und arbeit„sam seyn und Meister über ihre Begierden. In Ab„sicht auf andere Menschen überhaupt: gütig, mitlei„dig, leutselig, wohlthätig, duldsam, billig, gerecht „und ihren Worten treu. Im Ehestande sollen sie „genau an die heiligsten Verpflichtungen sich halten, „die sie zu Vätern und Müttern machen; und an die Ver„bindlichkeit, welche die Sorge für die Menschheit „in der Wiege ihren gemeinschaftlichen Händen über„giebt. Sie sollen ihren Familien vorstehen, sollen „sie leiten und dafür der Gesellschaft verantwortlich „seyn. Als Väter und Mütter sollen sie ihre Kin„der lieben, erziehen und ihnen helfen. Als Kinder „sollen sie Vater und Mutter mit Ehrerbietung und „Liebe begegnen und ihnen alle mögliche Dienste lei„sten. Als Bürger sollen sie eifrig seyn für ihr Va„terland und gehorsamen seinen Gesetzen. Als Re„genten sollen sie für die Handhabung der Gesetze sor„gen und durch ihr Verhalten selbst ihre Ehrfurcht „für die Gesetze zeigen...„

Sagt mir, ihr unberufenen Bibelreformatoren und Staatenverbesserer! wo ist ein Buch, das würdiger und nachdrücklicher von Menschenrechten — aber auch zugleich von Menschenpflichten [doch diese ganze Rubrik laßt ihr wohlbedächtlich aus, weil sie in euerm Kram nicht taugt] als die Bibel?... Etwa der französische Codex der Menschenrechte? Die Hand aufs Herz! Hier frag' ich euch auf euer Gewissen, wenn's anders noch nicht durch wiederholte öffentliche und feindliche Verbrechen taub geschla-

gen worden — auf euer Gewissen frag' ich euch: Ist irgend ein Menschenrecht, das nicht im Laufe der französischen Revolution auf die grausamste und himmelschreyendste Art verletzet worden? — Ist nicht ihr ganzer Codex von Menschenrechten mit Menschenblut geschrieben? Habt ihr vielleicht Lust, die nämliche Operation mit uns vorzunehmen? Heiliger Gott! in allen Kirchen sollte man Dich durch öffentliche Gebethe anflehen: „Befreye uns Herr! „von den Männern des Bluts — oder: von den Bluthunden!!!“

Eines der heiligsten und unverletzlichsten Menschenrechte ist: die Gewissensfreyheit, oder das Recht: das Höchste Wesen nach seiner Ueberzeugung und Glauben zu verehren. — Und ihr stürmet Tempel und Altäre ein, profaniret jedes Heiligthum, mißhandelt die Diener der Religion, jagt sie nackend, und blos zum Lande hinaus — und verprasset und verschleudert das Eigenthum der Kirche, alles unter dem sauberen Vorwande: die Priester hielten die Menschen absichtlich in Dummheit und Aberglauben hin: man müßte den ersten das Handwerk legen, und die letzten mit Gewalt [wie liebreich, wie menschenfreundlich!!] aufklären.

Philosophen, welche nicht mit dem Volke umgehen, sondern auf der Studierstube sich in Speculationen verlieren, werden leicht, wenn von Aufklärung eines allgemeinen Haufens die Rede ist, demselben hellere Begriffe zudenken, als er seinen Umständen nach haben kann. Dadurch entstehen oft Vorschriften, nach welchen wohl Werke für eine philoso-

losophische, aber keineswegs für eine unaufgeklärte Gemeinde bearbeitet werden müssen. Kluge Männer, welche ihre Gemeinden studieren, und wohl wissen: daß Seelsorger dem rohen Volke Schonung schuldig sind, greifen die Authorität mancher, durch das Alterthum ehrwürdig gewordener Gebräuche und Formeln nicht gewaltsam an, sondern suchen denselben nur etwas Besseres und Haltbarerers zu unterschieben. Ist einmahl das schwache Volk an bessere Lehren gewohnt, so reiniget sich die gestärkte Natur endlich selbst von allem Unrathe. Bey gewissen Verbesserungen muß man nicht alles niederreissen, nicht alles verwerfen, sondern man soll stehen lassen was nur irgend stehen bleiben kann, und von dem Alten, wenn es nur nicht schädlich oder ganz unzweckmäßig ist, immer etwas beybehalten; sonst verdirbt man alles, und es wird nichts gethan, da man alles auf einmahl vollkommen gemacht, alles gethan zu haben wissen wollte. Vorurtheile lassen sich nicht mit Gewalt ausrotten, sondern durch allmählige Ueberzeugung. Aber das ist nun einmahl die Unart unserer Modeaufklärer: Statt sanft za erleuchten, brennen sie mit der Fackel der Kritik dem Schwachsichtigen die Augen aus.

Dem frommen Beter, der an den Füßen des Altars sein Herz vor dem Allwissenden ausschüttet, und, durch die sichtbaren Zeichen Unserer Religion gestärkt, und getröstet von dannen geht — dem im Kampfe mit der Sinnlichkeit oft unterliegenden Schwachen, der im Beichtstuhl sich Raths und Trosts bey einem rechtschaffenen Priester erhohlet — dem büßenden Verbrecher, der bey allem Streben und Ringen nach mo-

rali-

ralischer Besserung, doch nur in dem Glauben an den Versöhnungstod Jesu Trost und Beruhigung findet — dem armen Pilger, dem auf einer Bittfahrt das bedrängte Herz mit jedem Schritte leichter wird — dem trostlos Verlassenen, dem's nie wohl ward auf dieser Welt, der sich blos durch den Glauben an die Unsterblichkeit und einer zukünftigen Vergeltung gegen die Stürme und Unfälle dieses Lebens aufrecht erhalten kann — dem Sterbenden, der sich durch die letzte Wegzehr den Uebergang aus diesem Leben zu erleichtern hofft. — Allen diesen und Millionen andern Menschen, denen die Religion Stecken und Stab — einzige Stütze dieses Pilgerlebens ist — dürft ihr diesen Trost, diesen Glauben, diese Ueberzeugung nicht rauben: sonst handelt ihr nicht allein wider eure Menschenpflichten, sondern ihr verletzt auch eben so sehr unsere Menschenrechte. — Und das dürft ihr nicht! dazu habt ihr kein Recht. Und wagt ihrs dennoch — wollt ihr uns eure gefährlichen Neuerungen mit Gewalt aufdringen — so sind wir befugt, euch mit Gewalt zu widerstehen, und euch aus der bürgerlichen Gesellschaft zu stoßen, deren Ruhe und Glückseligkeit ihr so boshaft und schändlich untergraben wollt. — Könnet ihr, intollerante Philosophen, und Mode-Aufklärer! euch durch erhabenere Ueberzeugungen und Beweggründe beruhigen und zum Guten bestimmen, als wir: wohl euch! wir wünschen euch Glück dazu! Aber gönnet uns auch unsere Ueberzeugung! macht uns nicht wankend in unserm Glauben! Gönnet uns, euern schwächern Brüdern, auf die ihr mit so viel Stolz und Hohn herabschauet, den einzig wahren und letzten Trost: daß ein Vergelter in der Zukunft ist, der es einst entschei-

den wird: ob wir uns — oder ihr euch am meisten geirret habet? — Diesen letzten erquickenden Trost entreisset uns nicht! Thuts nicht! Ich bitte euch darum! Werdet lieber Straßenräuber! lauert lieber dem unbefangenen wehrlosen Wanderer auf der Heerstraße auf! schlagt ihm den Schedel ein! erdrosselt ihn oder ermordet ihn wie ihr wollt! Diese Sünde ist nicht so groß, als wenn ihr dem armen hülflosen Menschen seinen Glauben an die Gottheit, seine Hoffnung der Unsterblichkeit raubt — denn was ist der Tod gegen die Mühseligkeiten eines hoffnungslosen Lebens?

Aber, im Ernst gesprochen: was könnet ihr uns Gutes und Haltbares wieder zurückgeben? ihr stolzen, prahlenden Philosophen! wenn ihr uns unsern Glauben, unser altes Christenthum, wobey sich unsere Voraltern und Wir uns noch so ziemlich wohl befunden haben — was könnet ihr uns dafür zurückgeben, wenn ihr uns letzteres geraubet? — Ihr sagt zwar: „man könne dem Menschen — auch ohne Of„fenbarung — die Nothwendigkeit der Erfüllung al„ler moralischen Pflichten beweisen.“ — Aber sind diese Pflichten verschieden von denen die uns die Bibel lehret? Haben die unwiderleglichen Beweise euerer Vernunftkritiker und Moralisten eine größere Beredungskraft als die Gründe der heiligen Schriftsteller? Wird eure reine und angewandte Moral die Menschen auf eine nachdrücklichere Art zur Bezwingung ihrer Leidenschaften bewegen, als die Lehren und Warnungen Jesu und seiner Apostel? Hier spricht Gott: und das Herz wird gerühret und erschüttert — dort spricht deine Vernunft: es bleibt kalt und spottet im Sturm der Leidenschaft deiner auf Abstraction gegründeten

deten Vorschriften. Der große Haufe der Menschen ist bestimmt, sich durch Authorität leiten zu lassen und es gehört zu den schwärmerischen Ideen unsers Zeitalters, das Selbstdenken auch in Betreff der Pflichten unter dem gemeinen Mann zu befördern. Sie zu gewöhnen: ihre Handlungen nach der Tauglichkeit der Maximen zu einer allgemeinen Gesetzgebung zu prüfen — welch sonderbares Raisonnement würde man da nicht hören? Der gemeine Mann hat eine eigene Logik. Wer sie nur ein wenig zu kennen Gelegenheit hatte, kann die Nachtheile einer solchen Unterweisung leicht berechnen. Sie würden mit dieser Formel alle ihre Sünden rechtfertigen und sich bereden: was sie zu thun Lust haben, dürfte und könnte jeder Mensch thun. Der Mensch ist ohnehin gern Sophist in Bestimmung seiner eigenen Pflicht, und selbst der gemeinste — lernt es den einsehen, ihr hochgelehrten und hochweisen Herren Philosophen! daß, indem ihr, ohne unmittelbare Rücksicht auf Gott, Beweggründe für Pflichten aufstellet, ihr die Menschen nicht anders, als wie mit einem Spinnegewebe bindet, welches die Mücke fest hält und der Wespe alle ihre Kraft läßt.

Außerdem sind eure Meinungen und Grundsätze über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Wissens so außerordentlich schwankend und widersprechend: daß dem Menschengeschlechte sehr übel berathen wäre, wenn es sich nach den Aussprüchen eurer vergötterten Vernunft und nach den Vorschriften eurer Gesetze richten sollte. Heute würdet ihr diesen, morgen jenen Grundsatz aufstellen, und durch den steten Modewechsel eurer Meinungen würde man zuletzt dahin gerathen, daß man an allem zweifelte und zuletzt

nichts mehr glaubte. So können z. B. die Kardinalwahrheiten „Gott, Freyheit *, und Unsterblichkeit„ bey euch nicht einmahl erwiesen werden. Wir Christen vom schlichten gesunden Menschenverstande zweifeln gar nicht daran. Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele ist bey uns eine der größten Wohlthaten unserer Religion — die Quelle alles Trostes, aller Beruhigung, der Grund jeder Tugend und aller Moralität. Und was das Daseyn Gottes anbetrifft, so bemerken wir in dem sichtbaren Universum zuviel Schönheit, Ordnung und Zweckmäßigkeit, als daß wir nicht dadurch in ein ehrfurchtvolles Erstaunen gesetzet werden, oder einen Augenblick anstehen sollten, die Güte, Weisheit und Allmacht eines unendlichen Weltschöpfers anzuerkennen. Ihr, Allwisser! sehet freylich vor lauter Bäumen den Wald nicht — euer Herz empfindet bey allen leeren Abstractionen eurer kalten und kahlen Vernunft nichts von jenen seligen Gefühlen, welche die Ueberzeugung von Gottes allgemeiner Vaterhuld gegen alle gute Menschen, aus welchem Volke, welcher Sekte sie auch immer seyn mögen! — von seiner, auch auf die kleinsten Vorfälle und Veränderungen sich erstreckenden Vorsehung — von seiner gerechten Vergeltung in der Zukunft, wenn gleich Frevler hienieden seiner Gerechtigkeit spotten — von allem diesem empfindet euer kaltes verschrumpftes Herz nichts, ihr irret trostlos an dem Leitfaden eurer Vernunftgöttinn in einem ewigen Labyrinthe voll Zweifel, und strengt euern Verstand vergebens an, sie zu lösen. Auch dem Christen stoßen manche Zweifel auf. Vieles fällt ihm in dieser Welt der Erscheinungen auf, ohne Ordnung und Zusammenhang darin zu entdecken: aber er kennt die Ein-

geschränktheit seines Verstandes, bändigt seinen Vorwitz und beruhiget sich durch die Ueberzeugung von einer ganz zweckmäßigen in der Zukunft sich zu enthüllenden moralischen Ordnung. Was in der Dinge Lauf itzt mißklingt, tönet in ewigen Harmonien. Die Afterphilosophen und Modeaufklärer, zu stolz um sich dem Urtheil der Offenbarung zu unterwerfen; zu sehr Libertiner, um die Authenticität der höchsten Gesetzgebung anzuerkennen, blicken mit Hohn und Verachtung auf die Christen herab, brüsten sich mit ihrem Unglauben, häufen Zweifel auf Zweifel, spotten über die Unfehlbarkeit der Kirche, über die Mängel unserer Gesetzgebung, und wollen aus der Haut fahren, wenn man es wagt, ihre eigene Unfehlbarkeit oder Gesetzgebertalente zu bezweifeln.

Und diese stolzen, hochmüthigen, naseweisen, intolleranten, unwissenden, über alles raisonnirenden und deraisonnirenden Leute, wollen sich mit Gewalt zu Richtern über uns — zu Richtern über die Offenbarung aufwerfen, unsere Gesetzgebung, unsere politische und kirchliche Verfassung umstoßen und statt deren uns den Codex ihrer Menschenrechte aufdringen? — sie, die sich über die ersten Principien des Naturrechts und der Moral noch immer herumzanken, und über die wichtigsten Wahrheiten und Angelegenheiten des Menschengeschlechts nicht einmahl ins reine sind? — Woher dieser Stolz, diese Anmaßung, dieser Frevel? — —

Was Menschenrechte sind? ihre Heiligkeit — ihre Unverletzlichkeit -- wissen wir so gut, wie ihr — verehren und schätzen sie höher als ihr. Wir wissen: daß

daß wir alle von einer Linie herstammen — daß der Neger und Hottentotte und Kamtschadale gleiches Wesens mit uns sind, gleiche Urtriebe und gleiche Urkräfte mit uns haben — erkennen und respectiren den Willen des Schöpfers, dem gemäß unsere Mitmenschen eben so gut als wir, glücklich, selbstständig, und, wo es sich ziemt, selbst unabhängig seyn sollen — erkennen es: daß troß der physischen und moralischen Ungleichheit [es giebt Riesen und Zwerge, Flinke und Faule, Schöne und Häßliche, Kluge und Dumme rc. rc.] daß troß diesen auffallenden Verschiedenheiten und dem daraus entspringenden Maaße von minderer oder mehrerer Glückseligkeit, dennoch kein Grund zu solchen Vorrechten vorhanden sey, nach welchen ein Mensch den andern, ohne dessen Einwilligung und Ersaß, zum Werkzeug seines eigenen Glücks gebrauchen, sich eine Direction seiner Handlungen anmaßen, noch weniger ihm seine Urkräfte, wie seine locomotive und andere Kräfte, deren Ausübung ihm, bey seinem Triebe, sich zu vervollkommnen, möglich wäre, beschränken darf — Nicht einmahl der erwiesene Gescheidere hat ein Recht, den Dümmern wider seinen Willen zu commandiren, wenn es auch erweislich blos zum Glück des letztern geschähe. . . .

Dieß alles wissen wir so gut als ihr — ihr Schreyer und Praler! ihr neumodischen Auskräher der Menschenrechte! und wir wären übel daran — das ganze Menschengeschlecht wäre übel daran, wenn es bey entstandenen Collisionen und Zweifeln, sich euern Aussprüchen unterwerfen, sich auf eure Entscheidungen verlassen müßte. Gewissensfreyheit z. B.

ist ein angebohrnes unveräußerliches Recht: und wer verletzte es grimmiger, übermüthiger, profaner und schändlicher als ihr? — Ein jeder Mensch hat ein vollkommenes Recht auf alle Mittel, sein Leben zu erhalten. Bey Einführung des Eigenthums, wurde es als allgemeine Regel festgesetzt: „Was einer zuerst „der Erde entreißt, oder von ihrer Oberfläche ein„nimmt, das bleibe ihm! er nutze es nach Behag! „sammle auf den Vorrath! veredle, vertausche, ver„schenke und disponire sogar bis nach seinem Tod dar„über! —„ ihr erklärt die liegende und fahrende Habe eurer Mitbürger für gute Prise, so oft euch nach ihrem Eigenthum lüstet, und schützt dann dieses oder jenes Staatsbedürfniß vor — Sicherheit meiner Person und meines Lebens gegen jeden ungerechten Anfall gründet sich ebenfalls auf das Urrecht der Selbsterhaltung: und ihr spielt mit den Köpfen eurer Mitbürger wie mit Krautköpfen, macht die Schrecken der Guillotine zur Tagesordnung, wandelt triumphirend auf Blut und Leichen einher und antwortet lächelnd, wenn man euch eure mehr als tiegerartige Grausamkeit vorwirft: dieser Aderlaß war nothwendig um den Staatskörper von seiner Plethore zu befreyen....

Damit also das Menschengeschlecht niemals der Gefahr ausgesetzt werden möchte, solchen Tyrannen und Bluthunden, wie ihr, in die Hände zu fallen, oder da, wo von Menschenrechten und Menschenpflichten die Rede, die Entscheidung derselben der Einsicht und Bescheidenheit der impertinenten und inconsequenten Aufklärer-Rotte zu überlassen, trat Gott im alten Testamente selbst als höchster Gesetzgeber und Richter auf, und befahl:

Du

Du sollst nicht tödten!
Du sollst nicht stehlen,
Du sollst nicht ehebrechen,
Du sollst meinen Nahmen nicht entweihen!
Du sollst mich als deinen Herrn und deinen Gott erkennen *)
Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs oder Esel, noch alles was sein ist! ...

Hier hört alles Raisonniren auf. Hier steht kein Mensch mehr zwischen Gott und uns in der Mitte, sondern die Offenbarung spricht, und ihre Zeugnisse sind unverwerflich.

So lange wir also noch Christen sind, solange wir noch an eine göttliche Offenbarung glauben, solange es der Könige und Fürsten eigenes höchstes Interesse erfordert, aus ihren Unterthanen keine Heiden werden zu lassen, so lange wir noch Kirchen und Geistlichen haben, und Herren, Bürger und Bauern jene besuchen und diese hören: so lange haben wir ein Wort, das für Herren und Unterthanen gleich sicher stellend, gleich stark und verbindlich ist:

Jedermann sey unterthan der Oberkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Oberkeit, als von Gott. Wo aber Oberkeit ist, da ist sie von Gott geordnet. Wer sich nun der Oberkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes

*) und NB. keine Hure als die Göttinn der Vernunft auf geheiligten Altären setzen!!!

tes Ordnung; die aber widerstreben, werden ihr Urtheil empfangen. So seyd dann aus Noth unterthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.

Pauli Brief an die Römer XIII. 5—6.

Dieß ist der wahre gesellschaftliche Vertrag; (contrat social) vom titulo der Gewalt ist hier keine Frage: aber Gott hat's befohlen! Er legt's auf das Gewissen der Menschen! Lassen wir diesen Faden los, lassen wir diesen Glauben: die Obrigkeit ist von Gott! dem Volk verdächtig und zweifelhaft machen, wohl gar aus dem Herzen reissen — so ist kein anderes menschliche Band stark genug, das man nicht weg philosophiren, weg raisonniren, weg demonstriren kann — dann ist es um die Sicherheit der Thronen, um die rechtmäßige Gewalt der Fürsten, um das Ansehen der Oberkeit, um Ruhe und Sicherheit der ganzen menschlichen Gesellschaft geschehen — dann haben wir hohe Volksmajestät mit Laternen-Pfälen statt Scepter, hohe Volksjustiz mit Metzgermessern und alle die Gräuel, wovon uns Frankreich so schreckliche Beyspiele darstellt; dann fehlen nur Kromwells um Fürstenköpfe springen zu machen, Thomas Münzer und Schneider Johann, um die schaudernden Scenen voriger Jahrhunderte zu erneuern...

II.

Freyheit und Gleichheit.

Die wahre Büchse der Pandora! aus der von jeher soviel Unglück und Elend entsprungen, daß mancher Menschenfreund die bürgerliche Freyheit, wenn sie — zumahl wie vorhin und zum Theil noch jetzt in Frankreich — so schändlich gemißbraucht wird — sie lieber vernichtet sehen möchte, als die schrecklichen Früchte, die sie unter Kromwell, Münzer und Robertspierre &c. &c. truge.

Die Revolutionssucht unserer Tage kömmt mir grade so vor, als wenn die Schulkinder eines Dorfs endlich einmahl in der Aufklärung so weit fortgerückt wären, daß sie glaubten: sie hätten mit ihrem Schulmeister gleiche Menschenrechte und sich daher vornähmen, ihren Rücken schlechterdings nicht mehr den Streichen ihrers Lehrers so geduldig darzubieten, und seinen Befehlen grade in der Stunde wenns ihm gefiel, die Lection aufzusagen, durchaus nicht mehr zu gehorchen. Dort knirscht der hämische Gassenbube, dem das Laster schon aus allen Zügen hervorguckt, auf den Zähnen über den Sohn des Amtsvogts oder Bürgermeisters, daß sie da an einem Tische allein sitzen dürfen oder über des Schulzen Sohn, daß er die Oberstelle einnimmt. Endlich werden diese freye Buben des Jochs müde, sie werfen den Schulmeister vor die Thüre, schlagen den Söhnen des Amtsvogts, Bürgermeisters und Schulzen Löcher in die Köpfe, und nun wählen sie sich aus ihrer Mitte selbst einen Schulmeister, oder gar etliche, die von Zeit zu Zeit abwech-

seln

seln müssen. — Was nun dabey für eine Zucht und Ordnung herauskommen kann, das läßt sich denken, und um das Lernen und Fortrücken in Kenntnissen ist es bey dieser Verfassung ganz und zumahlen geschehen. Die Bestimmung und der Zweck der Schule wird schlechterdings nicht erreicht, und doch haben die Schulknaben genau nach unsern herrschenden Begriffen von Freyheit und Gleichheit oder den Menschenrechten gemäß gehandelt. Darauf hör' ich einwenden:

„Dieß Gleichniß ist elend und hinkt. Sind wir „denn noch Schulknaben? — Niemand kann ja eher „der Anspruch auf den Genuß der Menschenrechte „machen, bis sein Verstand entwickelt ist und er den „vollen Gebrauch seiner Vernunft hat!" Ich antworte: Mein Gleichniß ist nicht so hinkend und elend als es euch vorkommt. Der ganze Unterschied besteht nur darin: daß die Schulkinder Aeltern haben, die sie wohl bald in Ordnung bringen werden: übrigens ist die Parthie ziemlich egal. Können wir sagen: daß bey dem gemeinen Mann der Verstand völlig entwickelt sey und daß er den vollen Gebrauch der Vernunft habe? oder richtige Begriffe von sittlichen Pflichten, von Recht und Unrecht? — Sogar der Gelehrtenstand ist, wie wir vorhin gezeigt haben, bey all seiner vermeintlichen Aufklärung und bey allen Fortschritten in den Wissenschaften wahrlich und im eigentlichen Verstande noch im Schulknaben-Alter: Wie wenig sind der Wahrheiten, die wir wissen, und über deren wesentliche und zufällige Eigenschaften wir gleichförmig denken? Wir sind uns nicht in den wichtigsten Pflichten der Religion und der Sitten, nicht einmahl in den Gesetzen des Naturrechts einig — wie

können

können wir da sagen: wir seyen keine Schulknaben mehr? — Bedarf das Volk überhaupt keines Mannes, der es mit der Zuchtruthe in der Hand in Schranken hält? — Wehe uns, wenn auch unsere Schulmeister, so wie in Frankreich vor die Thür geworfen würden: was würde dann aus unserer Ruhe und Sicherheit werden? — Die heut zu Tage herrschenden Begriffe von Freyheit und Gleichheit sind daher abscheulich, empörend, und es ist Hochverrath, sie auszubreiten: so heilig und ehrwürdig sie auch in ihrer reinen und ungetrübten Quelle seyn mögen. Laßt uns diese wichtige Sache näher prüfen! Jeder Mensch fühlt sich frey, wenn er nirgend in seinen Handlungen, oder in seinem Wirkungskreise gehindert oder eingeschränkt wird: wenn er also thun darf, was er will. Wir können auch das noch dazu rechnen, wenn er zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse entweder gar nichts, oder doch nur so viel beyzutragen braucht, als er sich selbst ungezwungen bestimmt hat. Diese Freyheit ist uneingeschränkt, und ein Jeder, der sie genießt, ist also in sofern vollkommen glücklich und in diesem Punkt befriedigt.

Sobald wir diese uneingeschränkte Freyheit als ein heiliges und unverletzliches Menschenrecht ansehen, so hat auch jeder Mensch ohne Ausnahme völlig gegründeten Anspruch auf den vollkommenen Genuß dieses Rechts: folglich darf auch keiner den andern in diesem Genusse hindern. Dazu wird aber erfordert, daß

1.) Jeder Mensch, jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft im höchsten Grade der Deutlichkeit wisse und erkenne: welche Handlung für sich selbst recht oder unrecht, erlaubt oder unerlaubt

laubt und nützlich oder schädlich sey? — Denn, ich setze den Fall: der eine oder andere weiß das nicht, so wird er alle Augenblick mit seinem Nebenmenschen in Anstoß kommen — er wird also oft einem andern seine Freyheit einschränken, oder die seinige wird, wenigstens seiner Meinung nach, eingeschränkt — er genießt also, seinen Begriffen gemäß, die ihm zukommenden Menschenrechte nicht; und

2.) Muß bey einer uneingeschränkten Freyheit mit der völligen Erkenntniß aller vollkommenen und unvollkommenen Pflichten, auch ein vollkommener guter Wille gepaaret seyn: denn was hülfe das Wissen alles dessen, was man thun sollte, wenn man es nicht thun wollte? In diesem Falle würde wiederum allenthalben die Freyheit eingeschränket werden und vom Genusse dieses Menschenrechts wäre ebenfalls keine Frage mehr. Da nun aber die Verbindung der vollständigsten Erkenntniß aller Pflichten mit dem vollkommenen guten Willen, den vollkommensten Grad der Veredlung und der endlichen Bestimmung der menschlichen Natur ausmacht, so kann unstreitig die uneingeschränkte Freyheit auch nirgend anders als in einer Gesellschaft von lauter vollendeten Menschen Statt finden. Das heißt: die bürgerliche Gesellschaft müßte aus lauter vernünftigen, rechtschaffenen, gemeinsinnigen Leuten bestehen — kein Mensch müßte sich eine thörichte, schlechte und blos eigennützige Handlung in keinem Falle — um keinen Preis — erlauben — jeder, auch der gemeinste Mann müßte recht absichtlich darauf sinnen, wie er jedem seinen Nebenmenschen, mit denen er um-

umzugehen hätte, das Leben versüßen könne. — In diesem Falle hätten wir nun freylich keine Gesetze, keine Oberkeit, keine Regenten mehr vonnöthen: denn dem Gerechten ist — wie der h. Paulus I. Timoth. I. 9. sagt — kein Gesetz gegeben. Da wir aber — nach einem andern Ausdruck der Bibel — alle zumahl Sünder sind, und man — wie die leidige Erfahrung lehrt — in jedem Staate, gewiß zehn Schurken gegen einen ehrlichen Mann, und zwanzig Dummköpfe gegen einen Gescheiden zählen kann — und alle diese 10 Schurken und 20 Dummköpfe im öffentlichen und heimlichen Kampf, wider diese einzigen begriffen sind — so daß nur das Ansehen strenger Gesetze und das Schwert des Regenten, letztere wider die vereinigte Wuth und Bosheit der ersten zu schützen vermag, so wäre es eben soviel, als eine Menagerie von reissenden Thieren öffnen*) oder die Zuchthäuser ausleeren, wenn man der jetzigen verdorbenen Menschenrace von den Fesseln der Gesetze befreyen und sie in den Stand der Freyheit setzen wollte. Man werfe nicht ein: die wenigen Guten und Gescheiden seyen schon von Natur bestimmt über die unproportionirte Anzahl der Schlechten und Dummköpfe zu herrschen, und diese würden sich schon fügen, wenn jene nur einmahl das Steuer der Regierung in Händen hätten — Gerade das

*) Nicht sehr unschicklich hat ein gründlicher und witziger Schriftsteller, dessen Nahmen mir entfallen ist, die **Demagogen** in Republiken mit **Löwenwärtern** verglichen. . .

das Gegentheil! Nicht sobald hat sich ein rechtschaffener geistvoller Mann emporgehoben, als jeder Dummkopf ein zweyfacher Dummkopf, und jeder Schurke ein doppelter Schurke wird — Alle nur ein Herz, eine Seele wider den Bessern — alle miteinander vereinigt zu einem wahren vollkommenen Reiche der Finsterniß und des Argen. Das Gute wird nun ohne Unterschied verhindert, weil es der angefeindete Mann unablässig will, weil man es als seine eigene Sache ansieht: alle Rechtschaffenen werden verfolgt, weil sie mit ihm entweder in wirklicher Verbindung stehen oder in möglicher, weil man sie als heimlich von seiner Parthey betrachtet — alle schlechten Leute werden beschützt und hervorgezogen, weil sie entweder schon desselben Feinde sind, oder man sie doch alle Tage dazu machen kann. ...

Daß wir übrigens in uns einen Trieb nach unumschränkter Freyheit fühlen, und daß diese Freyheit auch ein wirkliches Menschenrecht sey — hat seine volle Richtigkeit; allein dieser Trieb hat keinen andern Zweck, als um uns durch Veredlung unserer Natur, und durch immer steigende sittliche Vollkommenheit, dieser Freyheit immer würdiger zu machen — sie aber in unserm jezigen Zustand fordern zu wollen, kommt eben so heraus, als wenn recht muthwillige, leichtsinnige und verschwenderische Pupillen, ihre Vormünder zwingen wollten: daß sie ihnen ihr elterliches Vermögen heraus geben sollten. Hier auf dieser Erden sind wir in der Schule oder im Verbesserungshaus, und bedürfen der genauen Aufsicht eines Zuchtmeisters, wenn wir uns nicht alle Augen-

blick an unsere Mitmenschen vergreifen sollen. So wie dereinst unsere Vollkommenheit wächst, so wird auch in der zukünftigen Welt unsere Freyheit wachsen: das können wir der Gerechtigkeit und Güte Gottes zutrauen.

Eigentlich fordern aber unsere heutigen Klubbisten und Himmels- und Thronenstürmer *) den Genuß der uneingeschränkten Freyheit nicht; denn sie sehen wohl ein: daß das nicht angehet, sondern sie bestimmen das Freyheitsrecht so:

Jedermann muß thun dürfen, was er will, so lange er seinem Nebenmenschen nicht schadet. ...

Dieß ist nun der Begriff der natürlichen Freyheit. Wir wollen auch diesen untersuchen.

Wenn ein Bauer dem andern durch das Gras seiner Wiese, oder über das Getreidefeld geht, ehe es Halme getrieben hat, so ist der eine überzeugt: dieß Gehen schade weder dem Grase noch dem Getreide; der andere aber weiß gewiß: daß es schadet — und er befürchtet zugleich: man möchte ihm mit der Zeit einen gewohnten Weg daraus machen; er klagt also, und jenes Gehen wird verboten oder gar bestrafet. Dieser Fälle giebt es täglich und unter allen Menschen so viele, daß Polizey und Justitz damit alle Hände voll zu thun haben. Wir können daher mit

Grunde

*) Eigentlich die wahren Titanen, worüber in der Mythologie nur gefabelt wird. Auch haben sie viel Aehnlichkeit mit den Centauren.

Grunde behaupten: daß wir in dem, was unserm Nebenmenschen schadet, bey weitem nicht einerley Meinung sind, sogar: daß jeder Mensch darin seine eigenen Grundsätze habe, die theils aus dem Grad der Erkenntniß seiner Pflichten, theils aus seiner ihm eigenen Denkart entspringen. Da nun aber jeder Freyheitsgenuß nothwendig darin bestehen muß: daß man sich wirklich als frey empfindet, so ist kein Mensch frey, insofern er unter Gesetzen lebt: denn er wird oft und vielfältig gegen seine Ueberzeugung eingeschränkt. Die natürliche Freyheit ist also ein Ding, das zugleich ist und nicht ist, folglich Widerspruch und also unmöglich.

Giebt es denn aber ganz und gar keine Freyheit, solange wir in dieser unvollkommenen Welt leben? — O ja! Es giebt eine eingebildete und eine wahre Freyheit. Die eingebildete ist, wenn man bey mannigfaltigen Einschränkungen sich doch für frey hält: und das ist der Fall in dem sich die Republikaner gewöhnlich befinden. Diese müssen bezahlen, arbeiten und gehorchen so gut wie andere Unterhanen; da sie aber ihre Vorgesetzten entweder wählen helfen, oder zu Zeiten mitrathen dürfen, vornämlich aber, weil man sie von je her weiß macht: sie seyen frey! so glauben sie es auch; im Grunde aber ist es doch bloße Einbildung! denn wenn sie auch einer Seits vor den monarchischen Unterthanen Vorzuge haben, so haben sie auch dagegen wieder viele Nachtheile, von denen jene nichts wissen.

Aber laßt uns nun auch einmahl die wahre Freyheit prüfen! — Eine Freyheit, die Jedermann und

bey

bey allen Einschränkungen vollkommen genießen, folglich sich so glücklich fühlen kann, als es in diesem Erdenleben möglich ist. — Wenn wir den Begriff Freyheit recht in seinem Wesen betrachten, so ist sie im Grunde nichts anders, als ein anerschaffener Trieb: durch ungehindertes Wirken von einer Stuffe zur andern hinaufzusteigen und endlich den Gipfel der vollkommenen Menschenhöhe zu erreichen. Eigentlich ist also der Freyheitstrieb mit dem Vervollkommnungstrieb einerley. Nun besteht also der ganze Fehler darin: daß wir jene Menschenhöhe höchst irriger und ungerechter Weise entweder im Reichthum, oder im höchsten Genuß aller ersinnlichen Vergnügungen oder in hohen Würden und Staatsämtern suchen — gewöhnlich verbinden wir sogar alle diese Zwecke miteinander, und machen sie zum glänzenden Ziel, wornach wir ringen — folglich ist es nicht anders möglich, als daß wir uns in die sinnlichen Gegenstände, die uns Reichthum und Vergnügen gewähren, und in die bürgerliche Ehre untereinander theilen müssen. Bey einem unendlichen unersättlichen Triebe aber theilen müssen — das widerspricht unserer Natur und unsern Begriffen von Menschenrechten — und eben hier liegt der ganze Grund alles Mißvergnügens, indem man immer Freyheit und Genuß der Menschenrechte sucht, und sie doch in keiner Lage und in keiner Staatsverfassung finden kann.

Es fehlt hier also blos am rechten Begriff von der Bestimmung des Menschen. Diese kann bey der Kürze des menschlichen Lebens nicht sinnlicher Genuß und irdische Ehre seyn, sondern sie ist nichts anders als immer wachsende Erkenntniß unserer Pflichten,

und alles dessen, was wir zu thun haben, und dann beständige Uebung im Wollen alles dessen, was recht und gut ist. In Ansehung des Erstern wird unsere Wirksamkeit in keiner — auch noch so schlechten — Verfassung eingeschränkt; in Rücksicht der Erwerbung aller Kenntnisse dessen, was unsere Pflicht ist, sind wir in jeder Lage vollkommen frey, besonders da wir die Hauptquelle dazu in uns selbst haben, und wir uns auch wenigstens in Deutschland über Mangel an den äußern Hülfsmitteln nicht beschweren können — und was das andere anbetrifft, so müssen wir das nur wollen — was Gott will, weil Der allein vollkommen weiß: was recht und gut ist. Finden wir daher einen Widerstand in unserm Wirken, dessen Ueberwindung für uns zu schwer ist, oder wodurch wir Unordnung und Uebels stiften könnten, so müssen wir das nicht wollen, weil es die Vorsehung nicht will. Daraus folgt also, daß die wahre Freyheit eigentlich nur in der Befugniß bestehe, nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit zu leben. — Aber dieses ist in den freyesten Republiken oft so gefährlich, daß man nur ein rechtschaffener Mann seyn darf, um den Haß und die Verfolgung aller schlechten Leute auf sich zu laden, wogegen man nur durch das Ansehen der Gesetze [die aber in einem Freystaate alle Augenblicke mit dem größten Leichsinn und Frevel von dem durch nichtswürdige Demagogen aufgehetzten und verführten Pöbel verletzet werden] und eines gerechten mit hinlänglicher Gewalt ausgerüsteten Fürsten gesichert seyn kann.

Was nun auch das andere angemaßte Menschenrecht, oder die Gleichheit betrifft, so müssen wir vorerst

erst ebenfalls ihren Begriff zergliedern, und untersuchen: worauf sich die Forderung der allgemeinen Gleichheit gründe?

Alle Menschen sind Wesen einer Klasse — alle stammen von gemeinschaftlichen Eltern her, und alle haben einerley natürliche Anlagen und Triebe. Nach dem absoluten Naturrecht sind sich also freylich alle Menschen gleich. Aber bey aller dieser Gleichheit herrscht doch eine große Verschiedenheit in der Wahl der Mittel und in den Graden der Stärke der physischen und moralischen Kräfte und Richtung in der Anwendung, daß dem ungeachtet kein einziges Individuum dem andern gleich ist. Wenn wegen der Ungleichheit der Bildung der Sinne und Kräfte die übrigen Thiere nicht gleiche Rechte mit dem Menschen haben, so ist es eben so gewiß, und kann nicht geläugnet werden: daß durch eben diese ungleiche Vertheilung der äußern und innern Vorzüge die Natur auch Menschen und Völkern nicht gleiche Rechte mitgetheilt habe — Ungewöhnlich schöne, starke, fleißige, muthige, geniereiche und wohlthätige Menschen haben vermöge der ihnen angebohrenen hervorstechenden Vortrefflichkeiten natürliche Rechte, welche sich weniger schöne, weniger starke, fleißige, muthige, geniereiche und wohlthätige Personen nicht anmaßen können. Bey Vereinigung der Menschen in feste Gesellschaften entstanden und mußten aus der größern Vervollkommnung der natürlichen Anlagen auch größere Vorrechte — und dadurch auch immer größere Ungleichheit der Stände entstehen. Wenn man also die allerrechtmäßigste Freyheit der Handlungen der Menschen nicht durch den allerunrechtmäßigsten Despotismus ganz aufheben will — wenn

also die Menschen nur einiger Maßen frey wirken dürfen, so kann diese natürliche Gleichheit nicht lange dauern: denn der eine erwirbt durch Kunstfleiß, Speculationen und nützliche Gewerbe mehrere Reichthümer als der andere, und erhält dadurch mehrere Gelegenheit zu wirken und zu genießen. Wieder einer erlangt mehrere Kenntnisse und Einsichten, als sein Nebenmensch. Er wendet sie in seinem Wirkungskreis an, und erringt sich dadurch Rechte und Vorzüge vor ihm. Ein dritter besitzt vorzügliche Leibesstärke, Muth und Tapferkeit — er erkämpft sich Verdienste ums Vaterland und wird mit einem gewissen Grad von Obergewalt über andere rechtmäßig belohnt u. s. w. Aus diesen richtigen Bemerkungen sehen wir: daß sich Freyheit und Gleichheit miteinander unmöglich vertragen können: denn je größer die Freyheit ist: desto größer wird nach und nach die Ungleichheit werden.

Natürliche Ungleichheit ist da; die moralische kann eben so wenig geläugnet werden, und mit der sogenannten bürgerlichen oder politischen Gleichheit sieht es noch schlimmer aus. Die bürgerliche Gleichheit der Menschen hat nur in den kleinsten Republiken — und auch dort fast immer mit Einschränkungen in Rücksicht der Eingebohrnen und hinzugekommenen Fremden Statt gefunden. In Frankreich hat man gegen die Natur und Grundsätze des Eigenthums, die natürliche Gleichheit, in der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte, behauptet, allen Franzosen in dieser Declaration gleiche bürgerliche Rechte beygelegt, und augenblicklich nachher in der darauf gebauten Constitution fünf Sechstheil der Nation

Nation diese Bürgerrechte wieder genommen, indem man nur einem Sechstheil das Recht zu wählen und repräsentirt zu werden [droit de Citoyen actif] zuerkannte, dadurch aber wieder den längst behaupteten Satz aus dem Staatsrecht annahm: daß die Austheilung der bürgerlichen Rechte auf Verabredungen, die durch die Umstände bestimmt werden, beruhen. ...

Die traurigsten Wirkungen, die zuletzt das leidenschaftliche Streben nach vernunft- und gesetzwidriger Freyheit nnd Gleichheit hervorbringen, sind

III.

Revolutionen.

Von den Staatsrevolutionen, die aus Eroberungen und durch Besitznehmungen fremder Regenten entstehen, kann hier deswegen die Rede nicht seyn, weil der herrschende Geist unserer Zeit nichts damit zu thun hat; nur allein die Folgen will ich untersuchen, die die Empörung begleiten. Man beruft sich in diesem Falle auf eine Befugniß, die ihren Grund in dem Naturrechte haben soll, daß nämlich unmöglich viele Menschen um eines einzigen willen, sondern daß dieser einzige vielmehr um der vielen willen existire. Daraus folgert man dann, wie man glaubt, logisch richtig, daß es nun auch den vielen zukomme, den einzigen, der um ihres Besten willen da ist, zur Rechenschaft zu ziehen, oder wenn er einem Zwecke nicht entspricht, ganz abzuschaffen, und sich eine andere, ihnen selbst gefällige, Verfassung zu geben.

Was den ersten Satz betrifft, daß der Regent um seiner Unterthanen willen, und diese nicht um seinetwillen existiren, so hat niemand dagegen etwas einzuwenden: denn keiner kann regieren, wenn er keine Unterhanen hat; da nun Regieren nichts anders heißt, als die Unterthanen schützen, und beglücken, so ist Schutz und Beglückung der Zweck, und der Regent das Mittel zu diesem Zweck. Es ist also ganz naturlich, daß die Mittel um des Zwecks, nicht aber dieser um jener willen da sey Dieß läugnet aber auch kein vernünftiger Fürst, und Kaiser Joseph der zweyte hat diesen Satz mehr als einmal öffentlich behauptet; ob aber die Folgerung, daß nun auch deßwegen der Regent schuldig sey, seinen Unterthanen Rechenschaft von seinem Thun und Lassen zu geben, richtig sey? das ist eine ganz andere Frage: denn was kann dieses Rechenschaftgeben für einen andern Zweck haben, als zu untersuchen, ob der Regent auch gut und zweckmäßig regiere? — Und im Fall er das nicht thut, ihm Gesetze vorzuschreiben, nach denen er handeln soll, oder wenn mans für gut befindet, ihn gar abzusetzen, und einen anderen an seine Stelle zu wählen, oder auch eine republikanische Regierungsform einzuführen? Also: die Befugniß der Unterhanen, zu untersuchen, ob ihr Landesherr auch gut und zweckmäßig regiere? ist's eigentlich, worauf sich die ganze Macht des Revolutionsgeistes gründet: laßt uns deswegen diese Befugniß einmal unpartheyisch, und nach den strengsten Regeln des Rechts und der Wahrheit prüfen!

Ich glaube, ich darf den Satz als ausgemacht annehmen: daß, wenn das Volk diese Befugniß ha=

haben sollte, seinen Regenten wegen seines Thuns und Lassens zur Rechenschaft zu ziehen, auch jeder Hausvater vollkommenen Anspruch auf dieses Recht müsse machen können: denn was könnte ihn doch von diesem Rechte ausschließen, da er Unterthan ist, und also geschützt und beglückt werden muß?

Dann darf ich wohl noch einen Satz als ausgemachte und nicht zu bezweifelnde Wahrheit aufstellen, und das ist folgender: Jeder, der sich zu einer Handlung berechtigt hält, muß alles Wissen und Wollen, was zu dieser Handlung gehört, oder im Gegensatz: niemand kann Befugniß oder Recht zu einer Handlung haben, die er nicht versteht, oder wenn er sie auch versteht, von dem man nicht gewiß ist, daß er sie nach den besten Regeln seines Wissens und Gewissens ausführen werde.

So ausgemacht richtig und in allen Fällen als anerkannt wahr, auch dieser Satz allgemein angenommen wird, so will man ihn doch im Fall der Staatsrevolution nicht gelten lassen; die gemäßigtern Freunde derselben sagen: ja das versteht sich von selbst, daß der gemeine Mann, der Bauer und der Handwerksmann von Staats- und Regierungssachen nichts weiß, und daß er also auch in solchen Dingen nicht urheilen, und nicht entscheiden kann; das muß er den Urtheilsfähigen [im Vertrauen gesagt: das glauben sie selbst zu seyn] überlassen.

Die Titanisten hingegen gehen viel weiter; allerdings! sagen sie: hat jeder Hausvater das Recht, hier seine Stimme zu geben, des Volksstimme ist

Got-

Gottesstimme [im Grunde im diesem Sinn, eine schreckliche Lüge] wenn die Nation oder das Volk eine Verordnung oder ein Gesetz giebt, so ist jedermann schuldig zu gehorchen; sie hat die natürliche Freyheit, sich eine Staatsverfassung zu wählen, die ihr am liebsten ist, taugt sie nicht, was geht das andere an? — und sie hat das Recht, jedem Schranken zu setzen, der ihr da in den Weg tritt; und wenn auch seine Vorschläge besser wären, als die ihrige, sie ist souverän, sie darf thun, was ihr gut deucht.

Beyde Behauptungen müssen vor dem Richterstuhle der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes geprüft werden. Im ersten Fall sollen blos die Urtheilsfähigen den Regenten zur Rechenschaft ziehen, diese wären also im Grunde die Gesetzgeber des Volks; wie sollen nun diese ausgewählt, bestimmt, und mit der gehörigen Gewalt versehen werden? — Hier sind nur drey Fälle möglich:

1) Wenn sie der Regent wählt.
2) Wenn sie sich selbst zu Gewalthabern aufwerfen.
3) Wenn sie das gesammte Volk wählt.

Die erste Wahlmethode wird von den Revolutionsfreunden alsofort verworfen: denn sie sagen, das ist eben der Fehler, den wir rügen und den wir abgeschafft wissen wollen.

Die zweyte ist deßwegen ein verwerflicher Gedanke, weil sich bey weitem die mehresten Unterhanen für urtheilsfähig halten, und zwar diejenigen, die es am allerwenigsten sind; welche eine Zerrüttung würde in der bürgerlichen Gesellschaft entstehen, wenn jeder,

der

der da glaubt, er verstünde etwas von Gesetzgebung und Regierungssachen, auch das Recht haben sollte, mitzurathen? — Jede Meinung würde eine Parthey bilden; jede Parthey würde sich zu verstärken suchen, und alle würden am Ende gegen einander zu Felde ziehen. Müßte nicht dadurch eine allgemeine Anarchie, und ein unübersehbares Elend entstehen?

Endlich und zum dritten soll das Volk die Urtheilsfähigen wählen; dazu wird nun erfodert, daß das Volk erst muß entscheiden können, wer urtheilsfähig ist, und zweytens muß es sich dann auch wählen wollen. Wer nun nur die geringste Menschenkenntniß, ja wer nur beobachtet hat, welche Kabalen bey Prediger und Schulmeister = und überhaupt bey allen Volkswahlen gäng und gebe sind; der muß vor diesem Gedanken zurückebeben; ein jeder Bösewicht und gewissenloser Schlaukopf, der nur die Kunst versteht, sich bey dem Pöbel beliebt zu machen, wird gewählt, der Abschaum der Nation kömmt ans Ruder der Gesetzgebung, und nun ist des Jammers kein Ende. Wer kann alle diese Facta läugnen, und wer muß nicht gestehen, daß die Wahl der Urtheilsfähigen durch sich selbst, und durch das allgemeine Volk eine bloße, aber höchst gefährliche Chimäre sey? — Kann man denn nicht einsehen, daß bey unserer jetzigen, obgleich unvollkommenen Verfassung, wie alles in der Welt unvollkommen ist, und auch nicht anders seyn kann, noch immer am mehresten Utrheilsfähige in Regierungssachen mitwirken? — Durchgehends werden doch gelehrte und sachkündige Männer zu den Aemtern bestimmt, unsere Generäle und Archonten sind keine Schneider, Schuster, und Bierbrauer;

brauer; wir haben keine Männer an der Spitze, die Vatermörder, entlaufene Galeerensclaven und gebrandmarkte Uebelthäter sind. O ja! ich gestehe gerne, daß es auch schlechte Leute in den oberen und niederen Collegien giebt, allein welches Uebel ist das größte?

Aus diesem allen ist nun auch zugleich klar, daß die von den Titanisten behauptete Souveränität des Volks ein abscheulicher und höchgefährlicher Irrthum sey; man stelle mir die kleinen demokratischen Cantons in der Schweiz nicht zum Beyspiel auf, diese bestehen aus etlichen Gemeinden, deren Bürger lauter Bauern und die also dem Stande nach alle gleich sind, hier ist eine ruhige Volksherrschaft denkbar; aber wie kann ein großes Volk, das aus so erstaunlich vielen höchst verschiedenen Ständen besteht, sich selbst regieren? — Gelehrte, Kaufleute, Handwerksleute u. d. Bauern, alle unter sich gegeneinander, und wieder alle gegen den Adel, wie ist da Vereinigung zum allgemeinen Zweck der Staatswohlfahrt möglich? — In diesem schrecklichen Zustand muß nothwendig immer die größte und muthigste Parthey siegen und herrschen; und diese kann aus keinen anderen Gliedern bestehen, als aus Menschen vom niedrigsten Pöbel, deren es immer am mehresten giebt, die also nichts zu verlieren haben, die ohne Erziehung und ohne Kenntnisse sind, und die von den wildesten Leidenschaften beherrschet werden. Wenn der Satz einmal angenommen wird, daß alle Menschen gleiche Rechte haben müssen, und daß sich alle gleich sind, so werden in Italien die Banditen und Lazaroni bald den Souverän ausmachen, und in Deutschland wird

es

es denn auch an Herrschern dieses Gelichters ganz und gar nicht fehlen. Freyheit und Gleichheit, in diesem Verstande, ist ein Ungeheuer, das aus dem Abgrunde heraufsteigt, und die Staatsverfassung der Hölle auf Erden einführen will. Wie kann doch Thomas Paine einer Nation die Unfehlbarkeit zugestehen? —

Gegen diese sonnenklare Darstellung wendet man ein, es sey auch die Meinung nicht, daß jener Auswurf des menschlichen Geschlechts etwas zu sagen haben solle, nur der Activbürger, der erwerbende Hausvater sey es, bey dem die Urquelle der regierenden Gewalt ihren Sitz habe, und haben müsse! — Gut! — wer schütz ihn aber dabey? Er sich selbst? — Nun da sind wir ja wieder im Naturstande, wo sich jeder Hausvater mit dem seinigen gegen jeden Anfall bewaffnen, und in Sicherheit setzen muß; wahrlich ein höchst trauriges Schicksal! — oder soll eine Armee, eine Nationalgarde ihn schützen? — Lieber! davon haben wir das Beyspiel in Frankreich; der Activbürger wählt Deputirte; wie das zugehe, ist bekannt. Diese Deputirte machen den Souverän, die Gesetzgeber aus; jeder oder doch die mehresten suchen aber ihr eignes, und nicht das gemeine Beßte; und sehr selten einer, oft gar keiner, versteht nur das geringste von der so schweren Wissenschaft einer vernünftigen Politik. Diese Archonten bestimmen nun wieder die Befehlshaber der Nationalgarde; immer aber sind alle diese Herren doch im Grunde vom Pöbel, und zwar vom allergeringsten und sittenlosesten abhängig: denn der hält sich für den Souverän, und niemand macht ihm dieß Vorrecht streitig. In dieser

ser Verfassung ist also Schutz und Beglückung unmöglich, dagegen Raub und Mord mit allen ihren Folgen allgemein.

Ich weiß Männer, die so weit gehen, daß sie sagen: die Volkssouveränität sey einmal unläugbar, die Folgen möchten nun auch seyn, wie sie wollten; wenns eine Nation nicht besser haben wolle, so sey das ihre Schuld, und niemand habe sich darein zu mischen. Wie! — gehts denn dem Menschenfreund nicht an, daß jetzt Millionen Kinder, und abermals, mehrere hunderttausend rechtschaffene Menschen aus allen Klassen dem Raub, dem Mord, der Plünderung, dem schrecklichsten Despotismus, und allen Gräueln der Anarchie ausgesetzt sind? — War Frankreich je in irgend einer Lage, und unter irgend einer Regierung so unglücklich, wie jetzt? — und ist wohl ein Funke Hoffnung übrig, daß dieses große Reich auf diesem Wege jemals zur Ruhe und zum Wohlstand kommen werde? — Man kann sagen: die Schweiz, Holland und England sind ja auf diesem Wege freye und glückliche Staaten geworden; ich antworte aber mit Grunde: nein! auf diesem Wege nicht! — In den Niederlanden wüthete der Herzog von Alba und mit ihm alle Gräuel des Gewissenszwangs; hier trat das Recht der Selbsthülfe ein, und nicht der Pöbel, sondern ein tapferer Fürst, in Verbindung mit dem Adel wars, der den Holländern mit seinem Blut und Leben die Freyheit erkaufte. In England endlich gab die Eifersucht zwischen den königlichen Familien York und Lancaster, und der daher entstehende blutige Bürgerkrieg, dem Adel Anlaß, sich und dem Volke nach und nach Freyheiten

ten zu erwerben, niemals aber ist von einer absoluten Volksherrschaft in irgend einem Sinn die Rede gewesen. Und überhaupt sind die Vorzüge dieser dreyen Staatsverfassungen so blendend nicht, als wir sie uns gewöhnlich vorstellen.

Um aber doch auch den Revolutionsfreunden, besonders in Deutschland, alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so gestehe ich gerne, daß die gemäßigten und billigsten unter ihnen, eine solche schreckliche und verabscheuungswürdige Staatsumwälzung, wie die Französische ist, ganz und gar nicht wünschen, sondern sie glauben: man könne durch friedliche und keineswegs gewaltsame Mittel nach und nach den Mängeln unserer Regierungsverfassungen abhelfen, und also auf diesem Wege ohne Gefahr zum Zweck kommen.

So billig und edel das nun auch gedacht ist, so zweckwidrig sind die Mittel, deren man sich zu diesem Ende bedient; wir wollen sie prüfen:

Die Preßfreyheit überhaupt, und die Publizität insbesondere, sollen die Mittel seyn, wodurch sie die Regenten und ihre Dienerschaft zur Abschaffung der Mißbräuche bestimmen wollen; man ist der Wohlthätigkeit jener Mittel so gewiß, daß man entweder hohnlächelt, oder aus der Haut fahren will, wenn man nur Bedenklichkeiten dabey findet; und dem allem ungeachtet, trete ich vor ganz Deutschland auf, und sage laut und unverholen: die Preßfreyheit und Publizität sind bey dem einzelnen Guten, das sie hin und wieder gewirkt haben mögen,

die

die nächsten, und ich kann mit Grund sagen, die zureichenden Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Regenten, und des allgemein herrschenden Revolutionsgeistes. Durch alle die mancherley Journale, Zeitungen und fliegenden Blätter ist der wahren, langsam fortschreitenden und gründlich erhellenden Aufklärung unendlich geschadet, hingegen der Sittenlosigkeit, der frechsten Religionsverachtung, und dem Hange zur zügellosesten Freyheit Thür und Thor geöffnet worden. Läugne das, wer es läugnen kann! — Die ganze Menge des lesenden Publikums findet da jeden Augenblick Fehler, bald dieses, bald jenes, bald seines eigenen Regenten aufgedeckt, und gar oft sind solche Erzählungen nicht einmal wahr; indessen glaubt man sie doch, und man wird dadurch nach und nach verdrießlich, mißmuthig und unzufrieden mit allen Obrigkeiten; daraus erzeugt sich endlich ein förmlicher Haß gegen sie, und es ist der Revolutionsgeist gebildet. Ist das denn nun der so wohlthätige Zweck, den solche Lehrer der Menschen beäugen? — und wird dadurch unsere Staatsverfassung nach und nach auf eine friedliche Weise verbessert werden? — Gerade das Gegentheil, denn:

1) Gewöhnt man sich dadurch an Räsonniren und Tadeln der Regierungen, aller ihrer Gesetze, Verordnungen und Handlungen, in öffentlichen Gesellschaften, und verbreitet dadurch den Geist der Unzufriedenheit und der Rebellion, auch unter den nicht lesenden Ständen.

2) Dadurch, daß mans nun einmahl gewohnt ist, alles, was die Obrigkeit thut, zu kritisiren,

ver-

verurtheilt man nun auch ihre vortrefflichsten Schutz- und Beglückungsanstalten, sobald sie uns entweder nicht einleuchten, oder wenn manchmal aus zweyen Uebeln, die der Regent weder entdecken kann, noch darf, das geringste gewählt werden muß; diese Wahl des geringsten Uebels bitter gerügt wird.

3) Jeder wirkliche Fehler, den der Landesherr macht, denn er ist Mensch und fehlt daher mannigfaltig, wird nicht mit dem Mantel der Liebe bedeckt, nicht nach Menschenliebe beurtheilt, nicht nach der Regel: was siehst du den Splitter in deines Nächsten Auge, und hast selbst den Balken darin? angesehen, sondern man jauchzet und triumphiret als über einen unwiderlegbaren Beweis seiner Rechthaberey; dadurch wird dann der Revolutionsgeist immer tiefer und fester gegründet.

4) Wer nun einmal unzufrieden ist, der befolgt alle herrschaftliche Verordnungen mit Widerwillen und Zwang; er macht sich kein Gewissen, sie zu übertreten, wo er es nur ungestraft thun kann. Da nun kein Gesetz so gut ist, das nicht bey der Verschiedenheit der Gesinnungen und des Interesse hie oder da einem mißfallen sollte, so ist auch der Gehorsam immer mangelhaft, und bey der herrschenden Idee von Volksfreyheit, die aus der Publizität entsteht, macht man sich eine Freude daraus, diese Freyheit zu behaupten.

5) Die unvermeidliche Folge von diesem allen ist, daß jeder wachsame Regent sich genöthigt sieht,

Auf-

Aufmerksamkeit, Strenge, genaue Polizey und Strafen auf alle Weise anzuwenden, um seine Gesetzgebung zu handhaben, und sich allenthalben Gehorsam zu verschaffen, weil ohne dieß die öffentliche Ruhe und Sicherheit unmöglich bestehn kann. Das endliche Resultat von diesem allen kann nun

6) kein anderes seyn, als daß bey dem immer steigenden Grad des Revolutionsgeistes, und des allgemein herrschenden Freyheitssinnes, auch die Wirksamkeit der regierenden Gewalt nach eben dem Verhältniß steigen muß; geschieht das nicht, so wächst der Muth der Empörung dem Regenten über sein Haupt, und die gewaltsame Revolution mit allen ihren gräßlichen Folgen ist unvermeidlich; und will er die Macht des Stärkeren immer vermehren, so wie der Freyheitsdrang zunimmt, so vermehrt sich auch dadurch der Haß und die Verbitterung des Volks gegen ihn, und die Unzufriedenheit und Meuterey wird immer stärker, und wenn endlich ihre Elastizität aufs höchste gespannt ist, so bricht sie durch, und nun ist des Jammers kein Ende. Was soll nun ein Regent unter diesen Umständen thun? — sanft, gerecht und weise regieren! — nun, wenn er das denn thut, so giebts doch tausend und abermal tausend Fälle, wo er dem Laster und dem Unrecht entgegen wirken und diese bestrafen muß; überall, wo er das aber thut, da entstehen Unzufriedne; und weil die wenigsten beurtheilen können, was in Staats- und Regierungssachen immer gerecht und weise ist, aber doch dem Geiste unserer Zeit gemäß urtheilen wollen, so ist in einem solchen Falle der Fortschritt des Revolutionsgeistes

zwar

zwar langsamer; aber er wird keineswegs gehindert, und je gelinder die Regierung ist, desto muthiger wächst das Unkraut zwischen dem Weizen empor.

Um also alle Schrecknisse und Gräuel einer gewaltsamen Staatsumwälzung von unserm deutschen Vaterlande zu entfernen, erfodert es in der jetzigen gefährlichen Krise die Staatsklugheit und Vorsicht: die Preßfrechheit, worin die deutsche Preßfreyheit leider ausgeartet ist, gehörig zu bezügeln, und den petulanten oder boshaften Schriftsteller, der es wagt, die politische und religiöse Verfassung seines Vaterlandes anzugreifen und lächerlich zu machen, nachdrücklich zu bestrafen. Den Jakobinern verdanken wirs, daß solche Gesinnungen nothwendig geworden sind. ...

Doch es ist der Mühe werth, die Volksmajestät, der itzt alles huldiget, etwas näher zu beleuchten.

Regiert dann das Volk wirklich? — wird es regiert? — oder wird es nicht vielmehr von einigen schlauen und beredten Sprechern am Kappzaum geführt? ...

Hier die Geschichte aller sogenannten Volksregierungen, die jemals waren und seyn werden.

IV.

Volksregierung.

Die Möglichkeit einer reinen Volksregierung läßt sich zwar denken, aber die Wirklichkeit hat noch keine Geschichte erwiesen und wird sie auch nicht eher be-

beweisen, als bis der Mensch gerade das ist, was er vielleicht seyn könnte: ein Wesen nämlich, dessen Freyheit und Streben nach Glückseligkeit stets mit der Vernunft und dem letzten Zweck der Staatsgesellschaft übereinkäme. Selbst die Solonsche Verfassung, die von vielen fälschlich für eine echte Demokratie angegeben wird, ist, beym Lichte betrachtet, nur eine künstliche Zusammensetzung von Oligarchie, Aristokratie und Demokratie*) wo die vornehmsten Zweige der Staatsverwaltung ausschließlich in den Händen der angesehensten und reichsten Bürger waren, und das Volk [die ärmste Bürgerklasse, die nicht geringsten Antheil an der Regierung hatte, mußte sich alles gefallen lassen] nicht eher zur Berathschlagung schreiten durfte, bis ihm ein vorläufiges Gutachten vom Senat über die abzuhandelnden Geschäfte war vorgelegt worden. Die so hoch gepriesene Gleichheit der Athener bestand, [wenigstens so lange die Solonschen Gesetze bey ihnen in Achtung waren] in weiter nichts, als daß sich alle Bürger, vom Archonten bis zum niedrigsten Menschen aus der vierten Klasse herab, blos vor dem Richterstuhle der Gesetze einander gleich waren. Der Areopagos, oder das Oberappellationsgericht zu Athen **) entschied ohne Ansehen der Person, des Vermögens und des Standes; jeder erhielt Recht, der

---

*) Urspünglich war sie es gewiß. Erst nach Vertreibung der Pisistratiden machte Klisthenes einige Veränderungen, die späterhin dem athenischen Staate zum Verderben gereichten.

**) Auch die andern Justiztribunale bis nach Perikles Tode.

der Recht hatte, und ungestraft durfte es keiner wagen, die Gesetze zu beleidigen: folglich bestand ihre Freyheit in weiter nichts, als daß jeder thun durfte, was Recht oder nach den Gesetzen erlaubt war. Sobald aber, [möchten doch alle Demokraten diesen Umstand beherzigen!] die niedrigste Volksklasse durch ein — wahrscheinlich von einem verwegenen Demagogen in Vorschlag gebrachtes — Staatsgesetz berechtiget wurde, nach Staatsämtern zu streben; sobald dem Pöbel verstattet wurde, auch bey öffentlichen Versammlungen, wo sonst nur klassische Bürger erscheinen durften, aufzutreten [sehr weise hatte Solon diesen rohen unwissenden, tollkühnen Haufen von aller Einmischung in Staatsangelegenheiten zu entfernen gesucht] sobald die Hefe des Pöbels auf den Richterstühlen auch der Unschuld defährlich und durch Schmeichelen, Bestechung, Aufhetzung und andere verworfene Mittel, eine Spielwase in den Händen ehrsüchtiger Bösewichter und politischer Schwärmer wurden: da standen Schurken gegen Biedermänner, selbstsüchtige Demagogen gegen uneigennützige Patrioten und Bettler, die nichts zu verlieren hatten *) gegen wohlhabende Bürger auf, brüsteten sich mit Freyheit und Gleichheit, bravirten unter diesem zweydeutigen Titel, jedem Gesetze, jeder Bürgertugeug und schlugen ein lautes Triumphgelächter auf, wenn sie einen Aristides, oder sonst einen Biedermann, der ihnen durch seine Tugend überlästig wurde, gezwungen hat-

(* Sanscullotten.

hatten, Heerd und Vaterland zu verlassen und Ruhe und Sicherheit im Exil zu suchen. *)

Pöbelregiment und Gesetzlosigkeit folgten auf die Zeiten echter republikanischer Freyheit und Tugend; Philipp und Alexander von Makedonien lehrten die Athener an eine höhere Macht glauben und Sulla bewies ihnen auf eine echt römische Art, daß er nicht vor ihren Mauern gekommen sey, um Sykophantenweisheit zu lernen, sondern um ein eitles, windiges, im Kopf und Herzen nicht recht mehr bestelltes Völkchen zur Raison zu bringen.

Dieß ist ungefähr die Geschichte aller demokratischen Staaten und wird es auch bleiben bis — ans Ende der Welt

„ Und warum? „

Weil die Menschen, selten würdig, einander selbst zu beherrschen, meistens zu schwach und zu boshaft sind, um lange tugendhafte Republikaner bleiben zu können;

Weil verdorbene Republikaner tausendmal lieber von der Laune und Willkühr eines Alleinherrschers als

*) Unter Friedrich, Joseph und Katharina II. hätte kein Sokrates den Giftbecher trinken, kein Kimon im Kerker schmachten oder ein Aristides nach Sibirien wandern — wohl aber hätten sie auf die höchsten Ehrenstellen und Belohnungen Anspruch machen dürfen...

als von dem Gutachten einiger Biedermänner abhangen wollen. *)

Dem Manne mit dem goldnen Reif um der Stirne gehorcht man, weil man muß; aber vielen unsers gleichen, wenn sie auch noch so sehr das allgemeine Zutrauen verdienen, gutwillig zu gehorchen, dazu gehört eine Art von patriotischer Selbstverläugnung, wovon man in Volksregierungen die allerwenigsten Beyspiele findet.

Der Grund davon ist sehr einfach und klar:

Stolz und neidisch dünkt sich jeder Demokrate, wo nicht weiser und besser, doch wenigstens eben so geschickt und tugendhaft zu seyn, als seine übrigen Mitbürger: „warum sollt' er nicht eben so gut regieren, eine Flotte kommandiren, ein Kriegsheer anführen können, als ein Kimon, Themistokles, Aristides, oder als ein Barneveld, de Witt, Tromp 2c: 2c.

Dazu kommen noch zwey Umstände, die freylich wegen ihrer Allgemeinheit keine besondere Anwendung zu leiden scheinen, in Republiken aber sich auf eine besonders nachtheilige Art äußern:

Kein Dummkopf verzieh es noch je einem vernünftigen Manne, daß er weiser sey als er... und:

*) Diese auf Thatsache und Erfahrung sich nur zu sehr gründende Wahrheiten verleiteten vielleicht den Philosophen zu Sanssouci zu der paradoxen Behauptung: „Der Mensch ist, mehr als man glaubt, dazu aufgelegt, eine Maschine zu seyn, und man muß, soviel möglich, die Gewöhnung an die Stelle des Nachdenkens setzen... „

Dem Schurken war die Tugend des Biedermanns von jeher ein Dorn im Herzen. ...

Und so läßt sich schon a priori schließen, daß in Demokratien eine ewige Feindschaft und Eifersucht zwischen guten und bösen Bürgern in der Stille gären muß, die aber früh oder später [auch die beßten Gesetze in Republiken können am Ende der Macht des Bösen nicht widerstehen] in eine öffentliche Fehde ausbricht und sich gewöhnlich damit endet, daß, nach gänzlicher Unterdrückung aller echten Patrioten, nun die übrig gebliebene verdorbene Bürgerbrut anfängt, wider sich selbst zu wüthen, und nicht eher aufhört, bis eine dritte Macht dazwischen kommt, von der sie entweder gänzlich aufgerieben, oder betäubt zum Schemmel des Thrones hingeschleudert wird.

Diese, durch die Geschichte aller Jahrhunderte erwiesene Wahrheiten hätten nur mit dem herrschenden Geist unsers Zeitalters verglichen werden dürfen, um sich vollkommen zu überzeugen:

1) Daß das Gegenwärtige Streben nach Freyheit aus keinem echtrepublikanischen Beweggrunde entsprungen sey, noch habe entspringen können. —

2) Daß gemäßigte Monarchien für unsere Zeiten die beßten Regierungsformen seyen.

Wenigstens lehrt die Geschichte unserer Tage es aufs neue, und die unter Robertspierre begangenen Mordscenen in Frankreich, das trostlose Wehklagen sovieler Unglücklichen und jene unerhörten Gräuel jen-

seits des Rheines beweisen es unwidersprechlich: daß Ruhe und Ordnung, Sicherheit und häusliche Glückseligkeit — diese wesentlichen Zwecke aller bürgerlichen Gesellschaften und Staaten — nur bey einer festen und wohleingerichteten Regierungsverfassung Statt finden können. Sie beweisen: daß alle demokratische Verfassungen — seyen sie auch in einem einsamen Alpenthale, oder in einem so volkleeren Lande, wie der nordamerikanische Freystaat ist, eine Zeitlang tauglich — in allen großen volkreichen und kultivirten Ländern, ihrer unendlich vielen, nicht zu verbannenden Factionen, und der daraus entspringenden ungeheuren Unordnungen und Gewaltthätigkeiten wegen, unleidlich sind. Was hauptsächlich Frankreich anbetrifft, so ward die Revolution übereilt: das zeigt die Zerrüttung des Reichs. Bey den Griechen und Römern, mit welchen die Neufranken sich so gern zusammenstellen *), giengen Revolutionen sehr schnell: aber die neue

*) Die Eitelkeit der Franzosen in diesem Puncte ist wirklich so lächerlich, daß man darüber in Gefahr geräth, ein Satyriker zu werden. So verglichen sie die 40 Sols, die, nach einem besonders darüber ausgefertigtem Dekrete, jedem armen Tagelöhner gereichet werden sollte, wenn sie bey den Volksversammlungen erschienen, mit dem τριώβολον δικανικὸν der athenischen Heliasten — ihre heros de Iemappes, mit den Μαραθωνομαχαι [Aristoph. Nub. 986. Acharn. 181. vergl. die Intt. 2. Longin. p. 121 edit. Toll.] die unwiderstehlichen Zaubertöne ἰοσέφανοι καὶ λιπαραὶ Ἀθῆναι [Aristoph.

neue Verfassung stand fester, weil die Menschen dort, nicht wie die Franken, durch Flugschriften, sondern durch das unverschrobene Gefühl ihres eigenen Werths und ihrer Bestimmung geleitet wurden. Ein Volk, das viel lieset und täglich seine Meinung wechselt, beweiset seine Unmündigkeit. Die schiefen und über-

Archarn. 637. — 40. et ibi intt.] mit den hochtrabenden Ehrentiteln der Revolutions-Central-Stadt Paris u. s. w. Es wäre zu wünschen: daß auch unter uns ein Genie aufstünde, das die Fanfaronaden, Thorheiten, Gebrechen und Verbrechen des Volkssouverains und seiner Speichellecker mit so beissender Laune und bittern Sarkasmen züchtigte, wie Aristophanes den Janhagel und die Löwenwärter zu Athen. In den **Rittern** trat der Volkssouverain [Δῆμος] sogar personificirt, als eine komische Person auf, und wird mit den muthwilligsten Turlipinaden ausgespottet. Das garstige und vielköpfige Ungeheuer erscheint hier in seiner ganzen Urgestalt und Häßlichkeit — ein scheusliches Ungeheuer: **veränderlich**, jähzornig, **ungerecht, unbeständig; gnädig** und **unerbittlich; mitleidig** und **unbarmherzig; wild** und **unbändig**, und dann wieder **zahm** und **folgsam** wie ein Müllerthier unter den Schlägen seiner Treiber; **pralend, stolz, hochmüthig** und **niederträchtig; frech, gebieterisch, untrüglich** und wiederum **feige, nachgiebig** und **kriechend**. . . . Wer überhaupt die Gebrechen der Demokratien in Thucidides oder Aristophanes ꝛc. ꝛc. oder auch nur

überspannten Begriffe von dem Zweck des Menschen und von dem Verhältnisse der Regieruagsform zu diesem Zweck, ist eine Hauptsache der so sehr getheilten Meinungen über die neue Ordnung der Dinge und des Hin erstevorn in Frankreich. Der Mensch muß sein Recht, aber auch seine Pflichten kennen, die Regierung sich nicht unerreichbare Zwecke vorstecken, weil sie sonst den Bürger zu Forderungen berechtiget, die sie nicht erfüllen kann: daher Gärungen, die unendlichen Widersprüche unter den Gesetzen, die heftigen Collisionen mit den Rechten der Menschen — Eine reine demokratische Verfassung paßt nur für ein Volk, das wenig Bedürfnisse hat, und mit den feinern Empfindungen des Luxus unbekannt, jene nur auf die Producte seines Bodens einschränkt, das ferner auf einer mittlern Stuffe der Kultur steht, sich nicht mit Handel und den Erzeugnissen des Luxus beschäftiget: sonst entstehen Reichthum und Armuth in ungleichem Ver-

---

in den Schriften eines **Ferguson** und **Midleton** studirt hat und im Stande ist, sie mit unsern gegenwärtigen Verfassungen zu vergleichen und alle Uebel der Anarchie auf der Waagschaal der Vernunft unpartheyisch abzuwiegen — von dem begreife ich nicht: wie er noch ferner für sogenannte **Freystaaten**, und besonders für Volksregierungen eingenommen seyn könne. Vorzüglich wäre der studierenden Jugend in Rhetorica die Lectüre des Thucidides zu empfehlen. Bekanntlich übersetzte Thomas Hobbes diesen vortrefflichen Griechen ins Englische, um dadurch den Muth und die Wuth seiner republikanischen Mitbürger abzukühlen. ...

Verhältniß. Der Handelsgeist lähmt den Nerv für Größe, theilt das Interesse einer Nation und schafft nur feile, merkantilische Seelen, die endlich im Arm der Weichlichkeit — der Gefährtinn des Ueberflusses — gänzlich erschlaffen. Des Zeuge sind die Charthaginienser — dieß beweisen die wenigen demokratischen Schweizerkantone im Gegensatz des aristokratischen Despotismus einiger der größern — Nur wohlgeordnete und weise verwaltete monarchische Regierungen sind dem Geiste unsers Zeitalters und der Kultur unserer Staaten so angemessen, um jedem Staatsbürger Ruhe und Glückseligkeit; jedem Stande seine Rechte und sein Eigenthum; der Religion ihre Lehren, ihre Diener und ihre Tempel; den Künsten und Wissenschaften ihren steigenden Flor; Handel und Wandel seinen Fortgang; jeder einzelnen Familie den ungestörten Genuß häuslicher Glückseligkeit, und der ganzen Nation eine dauernde Zunahme an immer steigender Kultur, innerer Macht, Wohlstand und Zufriedenheit gewähren und sichern zu können. ...

Der Wahn: als ob man in Volksregierungen freyer und unabhängiger sey — oder wohl gar wirklicher Souverain sey — dieser unselige, dem Volke entweder von unwissenden Dummköpfen oder verschmitzten Böswichtern vorsetzlich beygebrachte Wahn, verdient eine eigene Widerlegung.

Man denke sich den Zustand der Menschen vor Errichtung der Staatsgesellschaft noch so glücklich, noch so unschuldig: — dieser glückliche und unschuldige Zustand konnte unmöglich von langer Dauer seyn. Nach eben dem Maaße, wie sich die Gesellschaft vermehrt

mehrt und verfeinert: nach eben dem Maaße vermehren sich ihre Bedürfnisse. Die Güter des Wahns setzen das ganze Spiel menschlicher Leidenschaften in Bewegung. Das getheilte Interesse kreuzt sich immer heftiger und verwickelter durcheinander; die Anläße zu Hader und Zank vermehren sich und — kurz: die Menschen bleiben überall Menschen. Einige werden aus Einfalt, andere aus Bosheit und Eigennutz dem Bürgerbunde entgegen handeln. Auch unter aufgekärten und gutartigen Menschen, wird bey der Verschiedenheit der menschlichen Einsichten [soviel Kopfe, soviel Sinne!] Uneinigkeit unvermeidlich seyn. Kein Richter ist da, der entscheiden, der fortdauernden Gehorsam gegen die einmal genommenen Verabredungen erzwingen, der Uebertretung strafen kann. Was ist da zu thun? — Soll die Gesellschaft nicht völlig aufgelöset werden — soll sie nicht wieder in den öden Familien = und rohen Naturstand zurück sinken: so sind die Mitglieder derselben gezwungen, auf ihre natürliche Freyheit und Gleichheit Verzicht zu thun, einer obersten Gewalt ihren Eigenwillen zu übertragen und sich der Entscheidung derselben in allem zu unterwerfen. Von diesem Augenblicke an, wo die bürgerliche Gesellschaft durch den Unterwerfungsvertrag in die Staatsgesellschaft übergehet — von diesem Augenblicke hört aller Eigenwille, alle Eigenmacht der Staatsbürger auf. Er kann in seiner eigenen Sache nicht mehr Richter und Rächer seyn: weil er im ersten Falle entweder partheyisch handeln, im letzten Falle aber in der Heftigkeit des Affects das Maaß und die Gränzen sehr leicht überschreiten könnte. Als Mitglied der Staatsgesellschaft weiß er oft selbst nicht: was zu seinem Beßten dient — noch weniger: was

der ganzen Gemeinde nützet oder schadet: er überläßt also in allen diesen Fällen die höchste Obsorge und Vormundschaft, der obersten Gewalt, die zugleich bey vielen Gelegenheiten, wo mehrere Staatsbürger vereint wirken sollen, als Anführer auftritt und alles leitet: Kriege führt, Frieden schließt, mit auswärtigen Staaten unterhandelt, Verträge macht ꝛc. Da aber niemand diese vier Geschäfte, als: höchster Richter, Rächer, Vormund, Anführer, übernehmen würde, wenn er nicht der Folgeleistung vergewisset wäre, so versteht sich von selbst: daß er auch Macht haben muß, von Widerspenstigen Gehorsam zu erzwingen: mithin muß die oberste Gewalt unwiderstehlich seyn. Manchmal wird sie fehlen; unmöglich wird sie es allen Recht machen können: aber ein Regreß ins unendliche ist unmöglich. Es findet also keine weitere Berufung von ihr Statt. Sie ist also die letzte Instanz. Der Depositeur aller dieser hohen Eigenschaften muß Einer seyn! oder würden auch Mehrere beliebt, so muß doch die Mehrheit eine solche moralische Einheit erkünsteln.

Derjenige nun, dem alle diese Hoheitsrechte übertragen worden, ist Herrscher: er sey ein Einziger, oder ein aus Mehrern zusammengesetztes Wesen: er heiße Schah, Sultan, Fürst, oder der hohe Rath, ein hochedler Rath, Convent, Repräsentanten oder die Landesgemeine. Dieß ist alles eins! Krone, Scepter, Schwert ꝛc. diese Zeichen der höchsten Staatsgewalt und Unabhängigkeit, die man itzt mit andern zu verwechseln gedenkt, sind im Wesentlichen immer da: in Bern, wie in Konstantinopel, in Paris, wie in Wien. Nur unwissenden

oder

oder hämischen Menschen sind diese Symbole anstößig und lächerlich. Ueberall in jedem Staate — sey es Republik oder Monarchie! — sind Unterthanen, die in bestimmten Fällen auf ihren Eigenwillen Verzicht gethan — es verabredet haben: daß andere, statt ihrer wollen sollen — daß sie diesen fremden Willen für den ihrigen erkennen wollen — und daß sie, Falls sie ihr Wort brächen, zur Anerkennung dieses fremden Willens gezwungen werden könnten. — — Ueberall ist also Aufopferung des gemeinen Willens, Uebertragung desselben an einen andern. Auf Freyheit und Gleichheit ist also in so fern Verzicht gethan. Der ganze Unterschied läuft nur darauf hinaus: ob die Uebertragung an Einen oder Mehrere, und ob sie auf immer, oder auf längere, oder kürzere Zeit geschehen sey? — In der Hauptsache kommt alles darauf: in welchen Händen die übertragenen Rechte am beßten aufgehoben sind, und ob die Staatskräfte zweckmäßig dirigirt und angewendet werden? Daß man in gemäßigten Monarchien sich eher dazu Hoffnung machen könne, als in Republiken, ist erwiesen — und der Wahn: daß man in Freystaaten wirklich freyer und sicherer lebe, als anderswo, ist längst widerlegt worden.

Eben so unverantwortlich täuscht man den gemeinen Mann mit dem Worte: Gemeinwille [volonté general.] Vor dem Staate hatte jeder seinen eigenen Willen, nichts konnte anders, als mit allgemeiner Uebereinstimmung geschehen: da war also Gemeinwille die Summe aller einzelnen Willen, wenn sonst je der Fall eintrat: daß alle eins wollten. Im Staate — und wär er auch die höchste Demokra-

tie! — ist der Gemeinwille entweder blos der Wille der Mehrern: oder 1ner will gar für 1000, und diese 1000 träumen: sie selbst hätten mitgewollt, blos weil sie den, der in ihre Seele hinein wollen soll, gewählet haben. Dann bleibt wieder die Frage über: wo der Gemeinwille am sichersten aufgehoben sey? ob bey Committirten auf immer, oder — damit die Wählenden die Wonne der Täuschung oft genießen — bey Committirten auf eine kurze Zeit?

La Nation est tout! schreyt man — das Volk ist alles! bey ihm steckt die wahre Majestät....

Volk heißt die Summe aller Menschenkinder, die neben und miteinander leben, wohnen und handeln. Das eben gebohrne Kind gehört auch zum Volke, hat gar schon Rechte, die ihm andere Menschen schützen müssen. Aber im obigen Satze hat das Wort Volk eine ganz andere Bedeutung. Man versteht blos wirkliche Bürger, [citoyens actifs] Darunter von diesen sind ausgeschlossen: 1) das ganze weibliche Geschlecht, 2) alle Mannspersonen unter 25 Jahren, 3) alle, die im état de domesticité sind, oder 4) nicht soviel directe Steuer [contribution directe] bezahlen, als der Arbeitslohn von 3 Tagen beträgt. — — Also von einer Million Menschen sind höchstens etwa 200,000 active Bürger: ein unerträglicher Aristokratismus! Hier sind offenbar Privilegeés, wie Erbadel und Ordensritter. Ist das Recht zu regieren oder mit zu regieren ein unveräußerliches oder unverjährbares Recht, warum raubt man es, nicht blos Unmündigen unter 16 Jahren [hier ist ein vernünftiger Grund!] sondern auch

an-

andern, wo kein Rechtsgrund denkbar ist? Kann man einem Menschen ein Menschenrecht nehmen, weil er ein Weib, ein Bedienter, weil er blutarm ist? — Gelten aber politische Gründe: so begreift niemand, warum man nicht von einer Million Menschen eben so gut 999000, oder gar 999999, als 800,000, auf immer von der Theilnahme an der Regierung ausschließen könne?...

Das Volk ist der eigentliche Souverain! schreyen die Freyheits- und Gleichheitsapostel. —

Souverain seyn, heißt 1) das Recht haben, sich von keinem andern wider seinen Willen etwas befehlen lassen zu dürfen; — 2) heißt es: das Recht haben, andern zu befehlen. Aber auf beyden Rechten hat man ja beym Eintritt in die Staatsgesellschaft Verzicht gethan und thun müssen, wenn anders die letzten Zwecke des Staates erreichet werden sollten. Will jeder das Recht behalten, sich von keinem andern befehlen zu lassen: so könnte nichts, als blos nur durch allgemeine Uebereinstimmung, per unanimia, geschehen. Das war ja aber immer der Stein des Anstoßes im Bürgerverein, und zuletzt die Ursache, warum man sich seines Eigenwillens begab und sich freywillig einem Herrscher unterwarf. — Verlangte jeder [z. B. von 1000 in eine Staatsgesellschaft zusammengetretenen Activbürgern) das Recht den übrigen 999 zu befehlen: so käme wiederum nichts heraus, als barer Unsinn. Ist also ein gesellschaftlicher Vertrag möglich, so muß angenommen werden: daß sich der Einzelne der Mehrheit unterwerfe; jedoch zur Erschaffung der Mehrheit je-

des-

desmal mithandeln dürfe. Will man dieses mitregieren nennen, so ist diese Mitregentschaft auch von keiner großen Bedeutung. Bey jedem Gegenstand der allgemeinen Berathschlagung macht er zwar den Versuch, seine Meinung durchzusetzen, welches nur sehr selten gelingt; gelingt es aber nicht, so muß er sich gefallen lassen, nicht was die Klügsten [denn wer kann diese bestimmen?], sondern was die Meisten wollen. In einem Volksstaate also, wo, ohne Vorwissen und Mitrath Aller, nichts geschehen darf, wo Alle meistern wollen, ist das: Herrscherschluß, was einmal die Mehrheit, z. B. $\frac{2}{3}$ gegen $\frac{1}{3}$, oder 51 gegen 50 beschlossen hat. Diesen Herrscherschluß muß sich nun jeder gute Bürger gefallen lassen und ihn für den seinigen erkennen. Wärs nur immer der Schluß der ruhigen Mehrheit; würde nur nie etwas Albernes oder Gemeinschädliches beschlossen: aber meistens werden die Stimmen tumultuarisch gezählet und gar nicht abgewogen. Oft steht ein verschmitzter, leidenschaftlicher, verkaufter Demosthenes an der Spitze, und lenkt durch schlaue Demagogenkünste den Strom der öffentlichen Meinung, wohin er will. — Der große Haufe, durchdrungen von dem Gefühle, daß er geleitet werden müsse, folgt wie am Kappzaum dem beredten Sprecher, ohne den Abgrund wahrzunehmen, worin er gestürzt werden soll. — Vergebens erhebt sich die Stimme des kühnen Patrioten — vergebens warnen die klügsten und beßten Männer im Staate — der Strom wogt fort, die unterliegende Minorität wird mit hingerissen — seufzt eine Zeitlang unter dem eisernen Scepter des Pöbels, der drückender ist als der des Sultans, und verräth endlich in der Verzweiflung den Staat an Fremde.

Uebri-

Uebrigens bilden sich die Republikaner viel darauf ein, daß sie das Recht haben, ihre Souverains selbst zu wählen — Aber seine Souverains wählen, heißt nicht mehr: selbst Souverain seyn: sie nicht einmal unmittelbar wählen — heißt es noch weniger. Im Departement du Bas - Rhin, wo etwa eine Volksmenge von 300,000 Seelen ist, wählen 64568 aktive Bürger 654 Electeurs; diese wählen etwa 9 Repräsentanten; diese $\frac{9}{745}$ stehen unter der Mehrheit der ganzen Assemblée, wo 372 von 373 überstimmt werden können. Nur diese 373 also sind Souverain! Nicht nur ein minimum ist der Antheil an der Regierung, der jedem Einzelnen von jenen 64568 vorgespiegelt wird: es ist nichts! Er A wählet nur den B, Wähler eines C, Theilchens seines Herrschers, der zuletzt unter einem, den ersten und zweyten Wählern meist unbekannten D Oberherrscher, genannt die Mehrheit der Assemblée, oder des Convents, steht, und welcher Oberherrscher sein je vote pour la mort: ich stimme für den Tod! mit gleichem Donner ausspricht, wie der Großvezier in Stambul — — Ob außerdem der rohe, kurzsichtige selbsüchtige Haufe, der immer die Mehrheit unter allen Völkern ausmacht, sich in der Wahl seiner Wähler, so wie diese selbst, nicht eben so versehen werde, wie der verdorbenste Hof bey Besetzung minder wichtiger Aemter? ob die stete Abwechselung der Beamten sich mit der Natur der meisten Aemter, das ist: mit dem Wohl des Staats selbst, vertrage? — Diese und andere Fragen hat die Erfahrung längst beantwortet.

Ueberhaupt ist die Volksregierung die despotischste aller Regierungsformen. Wer kann der Mehrheit

der Fäuste widerstehen? Und da der Pöbel abwechselndere und ärgere Launen hat als ein Sultan: wer zittert nicht, wenn Ehre, Gut und Leben des Bürgers dieser Pöbellaune Preis sind? — —

Nur seinen Feinden, oder einer Nation, auf deren Untergang man bedacht ist, sollte man eine solche Verfassung wünschen — Auch hat der Deutsche zuweil gesunden Menschenverstand, als daß auch nur der leiseste Wunsch bey ihm entstehen könnte, seine Verfassung mit der französischen zu vertauschen. Sie ist im Ganzen zu Volksglück angepaßt, hat zwar einzeln ihre Fehler, die aber doch nicht von der Beschaffenheit sind, daß keine gute Verwaltungen möglich wären. Nur unwürdige Deutsche, die sich durch fremde Mächte zu Hochverräthern haben bestechen lassen, bemühen sich, die Verfassung unsers deutschen Vaterlandes lächerlich zu machen und zu untergraben. Bessere unpartheyische Männer, ein Pütter, Selchow, Hugo, Häberlin 2c. 2c. die mit Kenntniß und Scharfsinn in den Geist derselben hineigedrungen sind, haben ihr gebührendes Lob ertheilet, ohne jedoch ihren Fehlern zu schmeicheln. Häberlin, der, außer einem klassischen Commentar über Pütters Handbuch des deutschen Staatsrechts, eine besondere Abhandlung über die Güte der deutschen Staatsverfassung, im braunschweigischen Magazin vom Jahr 1792. St. 40—42. geschrieben, hat sie sogar über die Englische Staatsverfassung — die allervollkommenste unter allen Regierungsformen für große Völker — erhoben, und selbst unsere Feinde haben ihren Werth anerkannt und ihr Vorzüge zugestanden, die sogar aus der Organisation von Deutschland und den vielfachen

For-

Formen seiner Constitution abgeleitet werden *) Durch Zertheilung des deutschen Reichskörpers in 300 andere fast unabhängige Staaten verliert Deutschland das glänzende Elend, was der Eroberungsgeist einer gewissen zuschlagenden Macht ihren Völkern zubereitet. Hier heißt es nicht: de faire un grand peuple — sondern le gouverner. Im deutschen Reich ist keine Willkühr, keine allgemeine Unterdrückung denklich, weil die despotischen Gesinnungen des einen durch die landesväterlichen der andern, unter deren Schutz der gedrückte Unterthan in Deutschland sicherer ist, gemildert und herabgestimmet werden. Bey einer solchen Verfassung konnte die Sklaverey ihre Fesseln nicht lange tragen. Sie schwand vor dem aufkeimenden allgemeinen Geist der Billigkeit, Gesetzlichkeit und Menschlichkeit. Wahre Väter des Vaterlands sind die Herzoge von Braunschweig und Mecklenburg, der Markgraf von Baden 2c. 2c. Was hat der Churfürst von Kölln nicht für seine Unterthanen gethan? Was für ein mustervoller Regent war nicht der verewigte Franz Ludwig von Bamberg und Wirzburg? Wie viel Gutes geschah nicht in den Erzstiftern Trier, Mainz, Salzburg? Welche herrliche Anstalten sind nicht im Fuldischen unter der gegenwärtigen und vorigen Regierungen getroffen worden?

*) Mirabeau Resumé general sur la Monarchie Prussienne. Tom. V. Herrliche Elogen trifft man auch hin und wieder in Ios. Marchals travels trougt Holland, Flandres, Germany. London. 1772. III. Vol. 8.

den? Läugne das, wer da kann! Die geistlichen Staaten sind zwar von jeher und besonders zu unsern Tagen in einem sehr ungünstigen Licht betrachtet worden; aber es frägt sich noch immer: ob die Staatsverfassungen der geistlichen Länder, in demjenigen, was diese Verfassungen vor andern Staatsverfassungen auszeichnet, und was allen von ihnen zukommt, so durchaus verdorben schlecht sind, daß sich das Glück der Unterthanen nicht anders als durch eine gänzliche Umstürzung dieser Staatsverfassungen gründen lasse? — Die Beantwortung dieser Frage ist noch neulich in einer, mit eben so viel Wahrheit als Freymüthigkeit geschriebenen Abhandlung: über den Werth und die Vorzüge der geistlichen Staaten und Regierungen in Deutschland, zu Gunsten der geistlichen Staaten ausgefallen — und noch viel gewisser ist es: daß durch die gewaltsame Umstürzung der geistlichen Staatsverfassungen durch die Hand des Volks nichts bleibendes Gutes für die Unterthanen hervorgehen könne — Davon giebt das Hochstift Lüttich einen traurigen Beweis — und solche Beweise sind wenigstens eben so viel werth — sind warnender und lehrreicher als alle die schönen philosophischen Beweise a priori für das angepriesene Freyheits- und Gleichheitssystem unserer Klubbisten.

Doch Landeswohlfahrt und Unterthanenglück ist wohl das wenigste, was den Klubbisten und Ruhestörern am Herzen liegt — Vertilgung des Adels und der Geistlichkeit — Plünderung und Anmaßung ihrer liegenden und fahrenden Habe — und Streben nach Alleinherrschaft unter dem glänzenden Titel von Volksregierung — dieß ists allein, wornach sie trachten.

V.

V.

Adel

entsteht und muß in jedem Staate entstehen, wo Freyheit und Sicherheit des Eigenthums ist. Der sichere Erwerb macht Reiche, welche die Früchte ihres Genies oder Fleißes, oder das Glück des Zufalls, das man nicht verhindern kann, unter dem Schutze der höchsten Staatsgewalt genießen. Gut und Vermögen wird respectirt, weil damit andern geholfen werden kann, und, denen damit geholfen wird, die sind von dem Reichen abhängig. Erster natürlicher Adel ist also Vermögens-Adel, der sich wieder in zwey nach ihren Wirkungen sehr verschiedene Arten theilt: nämlich in Güter- und blos Geld-Adel: wer kann aber den letztern verhindern, daß er sich die schönsten und beßten Grundstücke ankauft und so allmählig ein mächtiger Gutsherr wird? Die Grafen von Fugger waren noch vor drittehalb 100 Jahren reiche Kaufleute in Augsburg, und wer kennt nicht in Wien das noch in unseren Tagen vom Kaiser Joseph II in den Grafenstand erhobene Handelshaus Fries?

In einem wohlgeordneten Staate werden gesittete Unterhanen die ausgezeichneten Talente ihrer Mitbürger ehren und schätzen, vorzüglich wenn sie solche zum Beßten der Gesellschaft verwenden: zweyter natürlicher Adel: Verdienst-Adel.

Der edle Trieb der Dankbarkeit wird auch in den Abkömmlingen noch die Verdienste ihrer Väter erkennen, und wenn sie selbst Verdienste haben, wird

ihnen jeder brave Staatsbürger die Vorzüge, Gerechtigkeiten und Besitzungen gern gönnen, welche ihre verdienstvolle Ahnen und sie sich selbst rechtmäßig erworben, erkämpft und errungen haben. Dritter Adel: Erb- oder Geburts-Adel. Hebt man nun diesen auf, so bleibt immer noch der Geld- und Güter-Adel. Dieser kann in keinem Staate abgehalten werden. Er ist im Staate der mächtigste und bey weitem der verderblichste. Der begüterte Geburtsadel wird immer noch durch das Andenken seiner glorreichen Ahnen, zu Tugenden aufgefordert, die unter unserm deutschen Adel — wenn wir Bürgerlichen übrigens gerecht seyn wollen — nicht rar sind; und dieses ist ein mächtiger Sporn, der den Jüngling voll Ehrgefühl, besonders wenn er durch eine vernünftige Erziehung geleitet wird, zu großen Thaten und Verdiensten ums Vaterland antreiben kann; und es gehört auch mit zu den Schwärmereyen unsers Zeitalters: daß alle Denkmahle, Trophäen und Monumente, welche die Dankbarkeit unserer Vorfahren berühmten Männern aus dem Adel errichtet hat, von ihren undankbaren und frivolen Nachkommen mit mehr als hunnischer und wandalischer Wuth eingerissen und zerstöret wurden — ohne zu bedenken: daß den Tugenden und Verdiensten selbst dadurch ein großer Abbruch gethan wird, indem man dem adelichen sowohl als unadelichen Stande alle Nacheiferung benimmt und beyde am Ende dadurch gegen die Pflichten ihres Standes gleichgültig werden, wenn sie sehen: wie wenig man auf die Erkenntlichkeit und Dankbarkeit seiner Zeitgenoßen und der Nachwelt Rechnung machen könne.

Uebri-

Uebrigens ist es ein von schlechten Menschen verbreiteter und absichtlich unterhaltener Wahn — daß der Adel blos auf Kosten des Staats lebe, ohne zu steuern, ohne den Staat für den geleisteten Schutz, Sicherheit und Ruhe schadlos zu halten. Unser Reichsadel dürfte nur die unermeßlichen Summen oder subsidia charitativa, die es nicht allein in diesem, sondern auch in den vorigen Reichskriegen gegen Frankreich, dem Kaiser und Reich ausbezahlet hat, und vermöge der Pflichten seiner Reichsunmittelbarkeit ausbezahlen muß — diese unermeßlichen Summen nebst dem Werth der abgelieferten Naturalien für die Reichsarmee dürften nur gehörig specificirt dem Publico vorgelegt werden, so müßten die Schreyer alle, welche so sehr wider den Adel erbittert sind, verstummen. Was den landsäßigen Adel in andern deutschen Provinzen, z. B. im Sächsischen, Preußischen &c. anbetrifft, so muß er eben so gut Steuer, Zoll, Service-Geld &c. zahlen als der bürgerliche Unterthan. Würde man ihn in andern Provinzen, wo er nicht steuerbar ist, besteuern, so würde die Sicherheit der beträchtlichen auf den adelichen Gütern haftenden Schulden merklich leiden. Schon hat der Adel in Deutschland auf viele gemeinschädliche Vorrechte ungezwungen Verzicht gethan und wirds immer mehr — wird allmählich von selbst immer mehrere öffentliche Lasten über sich nehmen, damit diese gleicher vertheilet und der Bürger und Bauer mehr erleichtert werden. Ueberhaupt verdient unser deutscher Adel die hämischen Vorwürfe nicht, die ihm von so vielen Seiten, und zwar meistens von den unwürdigsten Menschen gemacht werden. Unternähme er es, den Bürgerstand vom Gefühl der

Ehre,

Ehre, vom Besitz der Tugend und Weisheit, von allen hohen Chargen auszuschließen: dann möchten Philosophen und Dichter immer über den Unterschied der Stände schreyen und klagen. Aber der Adel ist weit davon entfernt. Wird er etwa beneidet, daß er an allen deutschen Höfen ausschließlich einige einträgliche Chargen bekleidet, die keinem Bürgerlichen zu Theile werden: so muß man auch bedenken, daß er alle seine Besoldungen vom Hofe, die bey weitem für den Aufwand, den er machen muß, nicht zureichen, nebst den Einkünsten von seinen eigenen Gütern in der Hauptstadt des Landes verzehrt, wobey sich die erwerbende Klasse: Künstler, Handwerker, Kaufleute ꝛc. am besten befinden. Die Kränkung oder plötzliche Aufhebung desjenigen Standes, dem soviel 100,000 Menschen ihr Glück, Unterhalt und Leben zu verdanken haben, würde die traurigsten Zerrüttungen bewirken. Plünderte man den Adel vollends aus, nähme man ihm sogar seine rechtmäßigen Besitzungen und Güter, wie es in Frankreich geschah, so wäre dieses nicht allein eine himmelschreyende Ungerechtigkeit *), sondern man hätte noch oben

---

*) Eine gerechte Regierung schützt jeden Stand bey seinen rechtmäßigen Freyheiten, und schränkt seine, dem allgemeinen Wohl erwiesen nachtheilige Rechte, nicht durch Zwang, sondern durch die Macht der Ueberzeugung, welche immer im Geleite der Wahrheit ist, mit Bewilligung der interessirten Partheyen und Vergütungen derjenigen, welche dabey verlieren, ein. Eine Gerechtigkeit,

oben drein diese reichen Güter in die Hände heilloser Menschen gespielt, die ohne Erziehung, ohne Ehrgefühl, ohne Gewissen, dem Staate unendlich lästiger und nachtheiliger seyn würden als der gegenwärtige Adel. Man gönne ihm die Vorzüge, die ihm sein Rang, seine Besitzungen, seine Einkünfte gewähren — man gönne ihm seinen Einfluß auf gesetzgebende Macht. In deutschen Fürstenthümern kann der dritte Stand die Rolle eines Brittischen Unterhauses nicht mit Würde spielen, weil ihm Unabhängigkeit von Seiten der Glücksgüter und eine liberale Ausbildung des Geistes mangelt. Die übertriebenen Anmaßungen des Adels kann das veto des Landesherrn hindern. Ein Zaum dem Pöbel — eine Brustwehr dem Monarchen, ein Fürsprecher dem Volke — dieß ist des Adels edle Bestimmung. Nehmet ihm seine Vorrechte, und ihr habt einem Volksstaat — fallet verschmitzten und gewissenlosen Advokaten in die Hände — oder ihr huldiget einen Despoten, und da seyd ihr denn doch unendlich übler daran als bey euerer jetzigen Verfassung, deren Werth und Vorzüge nicht anzuerkennen, eine wahre Verblendung ist!... Und was will man denn endlich von der

---

auf Kosten zweyer anderer Gerechtigkeiten ausgeübt, wird Ungerechtigkeit. Necker über die Nationalreichthümer. S. 165. (Weimar 1790.)

VI.

Geistlichkeit?

Steuert sie nicht von ihrem Vermögen? giebt sie dem Kaiser nicht, was des Kaisers — und Gott nicht, was Gottos ist? Blieb sie gleichgültig bey den Drangsalen dieses Krieges? hat sie nicht außer den schweren ihr aufgelegten Kriegssteuern, sogar freywillig — ohne dazu aufgefordert zu werden — ihr meistes Kirchensilber und Gold in die Münze geschickt, um dem Staate beyzuspringen und den Druck des Volkes soviel möglich zu erleichtern? Und ist nicht die begüterte Geistlichkeit in denen von den Franzosen eroberten Provinzen durch unaufhörliche Contributionen fast gänzlich an den Bettelstab gebracht? Begehet nur noch vollends die Ungerechtigkeit und confisciret die geistlichen Güter! hebt die milden Stiftungen auf, die eure Vorfahren zum Vortheil ihrer Enkel — zur Linderung des menschlichen Elends fundiret haben! zerstöret alle die Denkmahle ihrer Gottesfurcht und Menschenliebe! und ihr werdet sehen: daß kein Segen ein so gottloses Unternehmen begleitet. Spiegelt euch an die benachbarten Brabanter! Ihre geistlichen Güter und milden Stiftungen, ihre Hospitäler- Schulen- und Universitätsfonds werden jetzt aufgehoben — und für ihre Nachkommen wird keine Unterkunft mehr in Stiftern und Klöstern — für die leidende Menschheit kein Zufluchtsort — für ihre rohe ungebildete Jugend kein Unterricht — keine Erziehungsanstalt mehr seyn. Verwildern werdet ihr dann und verhungern, in eurer Verzweiflung, wie die wilden Thiere übereinander herfahren und euer eigen Geschlecht vertilgen. Die Klub-

bisten

bisten schwatzen von üppigen Abtey- Stifts- und Domherren, von Zehenten, Steuern rc. rc. wovon sie euch alle befreyen — ja! sogar versprechen sie: euch die Herrschaft des Landes in die Hände zu spielen, so: daß ihr selbst ein souveraines Volk — selbst Fürsten des Landes seyn würdet. — Aber laßt euch, um Gottes willen! durch dergleichen Blendwerke nicht verführen! Statt der Zehnten, werden sie unter dem Vorwand von allerley Staatsbedürfnissen, euch andere und noch weit drückendere Abgaben und Steuern auflegen. Statt das Fette des Landes mit euch zu theilen, werden sie sich heimlich mit Krafttorten mästen und euch Heu fressen lehren — Statt euch Antheil an der Regierung zukommen zu lassen, werden sie sich zu euern Tyrannen aufwerfen, euch mit eissernem Scepter beherrschen und euch — wenn sie erst euere Schul- und Universitätsanstalten werden vernichtet haben — in Rohheit und Barbarey versinken lassen, um euch, wie dummes Hornvieh — wie Roß' und Maulthiere — ungestraft mißhandeln zu können *). Dann wird freylich kein Kloster, keine Prälatur, kein Kollegiatstift für eure verwilderten und verarmten Kinder und Enkel mehr offen stehen — kein Hospital wird eure Armen, Schwachen, Kranken und Presthaften mehr aufnehmen — verkümmern werden sie und vergehen auf öffentlichen Strassen, an Hecken und Zäunen — kein Menschenfreund wird sich ihrer erbarmen oder ihnen den letzten Todesschweiß von der Stirne trocknen — kein Priesterseminar wird euch mehr junge Seelsorger bilden oder euern abgelebten Priestern zum letzten Zufluchtsort dienen — keine Hirte, keine Heerde wird mehr

*) Siehe die Anmerkung S. 8.

mehr seyn oder doch werden diese von Wölfen in Schafskleidern zerrissen und aufgezehrt werden — Verschwelgen werden dann eure Tyrannen in dem Arm der Ueppigkeit und Wollust alle die schönen Güter und Fundationen, welche die Gottesfurcht und Menschlichkeit eurer Vorfahren zum Vortheil ihrer Nachkommen gestiftet, die Oekonomie und Sparsamkeit weiser und wohlthätiger Fürsten, Domkapitel und Prälaten vermehret und die Einkünfte davon unter euch verzehret haben —. In kurzen Jahren wird also nichts mehr von den herrlichen Fonds und Reichthümern — keine Spur mehr von den Denkmahlen der alten Frömmigkeit und Gottesfurcht — keine Anstalten der Menschlichkeit: keine Schulen, keine Seminarien, kein Tempel, Klöster, Hospitäler — nichts mehr von allem dem da seyn, was uns an unsere Pflichten gegen Gott, gegen unsern Nächsten, gegen uns selbst mehr erinnern könnte — Verschleudert werden seyn in kurzen Jahren die enormen Kapitale und Einkünfte aller vorerwähnten Stiftungen und Vermächtnisse — soviele Millionen — wodurch der Staat so oft gerettet — seinen dringendsten Bedürfnissen in Nothfällen so oft abgeholfen wurde. — Werdet ihr jetzt von Pest, Hunger oder Krieg heimgesucht; fallen verhungerte Räuberhorden in eure Provinzen ein; fordern sie Brandschatzungen, Contributionen, Steuern ꝛc. ꝛc. wo werdet ihrs dann hernehmen, wo auftreiben — wenn euer reichster Nationalfond verschleudert und gar keine Hoffnung mehr vorhanden ist, daß jemals eine so enorme, zum Wohl der Menschheit bestimmte Masse von Vermögen, mehr wird beysammen kommen? — Vergebens werdet ihr dann — vergebens werden eure Kinder und Enkel die glücklichen Zeiten zurückwünschen,

wo ein guter Fürst für seine Unterthanen sorgte; reiche Dom- und Kollegiatstifter, reiche Prälaturen, Klöster und Hospitäler dem Lande Millionen ohne Zinnsen vorschoßen oder wohl gar das ganze Kapital schenkten — vergebens werdet ihr, sag' ich, diese Zeiten zurückwünschen, wenn ihr den Verführungen und Verheissungen der nach fremden Gute und Blute dürstenden Klubbisten folgt, ihnen die geistlichen Güter und milden Stiftungen Preis gebet und auf solche Art nicht allein euch, euern Kindern, sondern auch euern spätesten Nachkommenschaft auf ewig der mächtigsten Hülfsquellen beraubet — die in den Händen ihrer rechtmäßigen Besitzer eine ewig unerschöpfliche Quelle von Glück und Wohlstand für Kirch' und Staat sind und — bleiben werden, so lange ihr dem Eide treu bleibet, den ihr Gott, euern rechtmäßigen Fürsten und Landesgesetzen geschworen habt — und daß ihr diesen getreu verbleiben werdet, dafür bürgt mir eure

VII.

Religion.

In dieser laßt euch vor allen Dingen nicht irre machen! zwar geben die Klubbisten und abgefallenen Priester vor: sie wollten eure Religion nur verbessern — ein reineres Christenthum bey euch einführen: aber traut diesen Pharisäern nicht! Sie gehen nur damit um die Religion eurer Väter erst verdächtig — dann euch gegen dieselbe gleichgültig zu machen und — wenn dieses geschehen — sie mit Stumpf und Stiel unter euch auszurotten und euch zu Heiden und Barbaren — zu wilden Thieren zu machen, damit sie euch leichter beherrschen

und

nd ungestrafter hinwürgen können. Dagegen seyd auf eurer Hut! und bedenkt: daß ihr auf dem Wege der Religion zu Menschen geworden seyd, und daß ihr unfehlbar zum Vieh, und in die Klasse der Rosse und Maulthiere, wovon die heil. Schrift sagt: daß man sie mit Zaum und Gebiß bändigen müsse, herabsinken werdet, wenn ihr euch nur das mindeste von eurer Religion nehmen lasset. Bedenket: daß noch kein Volk, kein Staat — soweit die Geschichte reicht — ohne Religion fertig werden konnte. Alle Staatenstifter und Gesetzgeber, die nicht wie Moyses von Gott dazu authorisiret waren, nahmen daher auf die Religion vorzüglich Rücksicht, weil sie einsahen, daß ohne diese, auch die strengsten — auch bis ins Unendliche vervielfältigten Zwangsmittel gegen heimliche Betrieger, Diebe, Mörder rc. rc. welche die aufsichtigste Polizey oft nicht einmal entdecken — die strengste Justiz oft nicht einmal bestrafen kann — nichts vermögen würden. Hier zeigen sich die Vortheile der Religion und ihre Unentbehrlichkeit für jede bürgerliche Verfassung in ihrem schönsten und erhabensten Lichte. Sie ersetzt die Unzulänglichkeit der Gesetze, bewacht ihr Ansehen, schreckt den Verbrecher ab und läßt in seinem Gewissen einen Stachel zurück, der grausamer peiniget als alle Marter und Strafen auf den Hochgerichten. Uebrigens seyd versichert, daß diejenigen Leute, die öffentlich und heimlich daran arbeiten, eure gottesdienstlichen Gebräuche, kirchliche und politiche Verfassung abzuschaffen und umzustoßen, ihr loses Handwerk nicht lange mehr treiben werden. Man wird sich mit Gewalt einer Aufklärung entgegen stemmen müssen, die denen jetzt schon gleich wilden Thieren über einander herfahrenden Menschen einen Geist der Unabhängigkeit, des ungefähren Da-

hin-

hinlebens, abwechselnder Trägheit und Wuth, Eifersucht und Rache beyzubringen suchet, womit wilde Völker, auch mit wenigen Begierden in ihren nur schlecht bevölkerten Wüsteneyen sich so erbärmlich herumquälen. Alle christliche und vorzüglich katholische Fürsten und Unterhanen werden sich im Kurzen überzeugen:

Daß gegen die Herrschaft und Unduldsamkeit des Unglaubens sowohl als gegen die politische Intolleranz der insolenten, herrschsüchtigen, wider alle monarchische Verfassungen zusammen verschworenen, in allen Winkeln von Europa öffentlich und heimlich machinirenden Revolutionaire, kein anderes Rettungsmittel mehr vorhanden sey, als daß alle Christen von allen Religionspartheyen, die mit ihren kirchlichen und politischen Verfassungen zufrieden sind, unter den Auspicien ihrer rechtmäßigen Landesherren, in ein Bündniß treten, den unberufenen Freyheits- und Gleichheitsaposteln das Kreditiv ihrer Sendung abfordern und wider die Feinde aller politischen und religiösen Ordnung gemeinschaftlich agiren — Solange dieß nicht geschieht — **Ihr christlichen Fürsten und Unterthanen!** — giebts keine Ruhe, keinen dauerhaften Frieden in Europa. ...

Anmerkung

Zur Seite 5. unten: „er fêtirte die königlichen Prinzen nicht, verstattete den französischen Ausgewanderten keinen Aufenthalt... „ Dieses sey ohne alle Deutung auf diejenigen Höfe gesagt, welche die französischen Prinzen und Emigrirten aufnahmen. Der hier bemerkte Umstand beweiset nichts mehr und nichts weniger: als daß auch diejenigen Länder nicht schonender wären behandelt worden, wenn sie gleich keine französische Prinzen und Emigrirte aufgenommen hätten. —

Druckfehler.

S. 65	lies gefährlich	statt	defährlich.
S. 65	— Bürgertugend	—	Bürgertugeng.
S. 71	— Erfindungen	—	Empfindungen.
S. 74	— Depositair	—	Depositeur.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Muster der Unterthanen-Treue am Niederrhein oder der Klubbisten Unfug in Deutschland unter dem verderblichen Einfluß eines allverhaßten und verabscheueten Kriegs- und Eroberungsstaates ; Mitunter ein Wort über Menschenrechte, Freyheit, Gleichheit, ... allen katholischen Fürsten und

Germanien 1797

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.426
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11764992-3
VD18 14683806-001